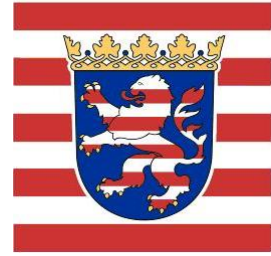




HESSEN



Bericht aus Brüssel

13/2020 vom 03.07.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	5
Außen- und Verteidigungspolitik.....	8
Ausschuss der Regionen.....	9
Wirtschaft.....	10
Verkehr.....	12
Energie.....	14
Digital.....	14
Finanzdienstleistungen.....	15
Finanzen.....	16
Soziales.....	18
Umwelt.....	18
Landwirtschaft.....	20
Justiz.....	21
Inneres.....	22
Bildung und Kultur.....	28
Information, Kommunikation und Medien.....	28
EU-Förderprogramme.....	29
Veranstaltungen.....	31
Vorschau.....	32

Rat; Programm deutsche Ratspräsidentschaft

Die Bundesrepublik DEU hat am 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 turnusmäßig die Präsidentschaft des Rates der EU übernommen. Der Vorsitz im Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat. Die Themenschwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft, welche unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ steht, sind: I. Europas Antwort auf die Corona-Pandemie; II. Ein stärkeres und innovativeres Europa; III. Ein gerechtes Europa; IV. Ein nachhaltiges Europa; V. Ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte; VI. Eine handlungsfähige Europäische Union für eine partnerschaftliche und regelbasierte internationale Ordnung. Der deutsche Vorsitz des Rates der EU wird einen unmittelbaren Schwerpunkt auf die Überwindung der COVID-19-Pandemie legen. Es gilt, die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen, die Erholung der europäischen Wirtschaft zu unterstützen und den sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken. Um dies zu erreichen, will sich DEU für gemeinsames und koordiniertes Handeln, europäische Solidarität und gemeinsame Werte einsetzen. Mit hoher Priorität plant DEU sich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 einzusetzen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

Termine der deutschen Ratspräsidentschaft

Europäischer Rat 17./18.07. (Sondertagung), 14.10. (Dreigliedriger Sozialgipfel), 15./16.10., 10./11.12.

Rat für Justiz und Inneres 06.07. (Justiz, informell), 07.07. (Justiz und Inneres, informell) 08.-09.10., 03.-04.12.

Rat für Landwirtschaft und Fischerei 20.07., 21.-22.09., 19.-20.10., 16.-17.11., 15.-16.12.

Rat für Allgemeine Angelegenheiten 15.07., 22.09., 13.10., 10.11., 12.11. (Kohäsion), 08.12.

Rat für Auswärtige Angelegenheiten 13.07., 26.08. (Verteidigung, informell), 27.-28.08. (Außen, informell), 24.09., 12.10., 09.11. (Handel), 19.11., 20.11. (Verteidigung), 23.11. (Entwicklung), 07.12.

Rat für Wirtschaft und Finanzen 10.07. (Videokonferenz), 24.07. (Haushalt), 11.-12.09. (informell), 06.10., 04.11., 13.11. (Haushalt), 01.12., 17.12.

Rat für Wettbewerbsfähigkeit 21. - 22.07. (Forschung, informell), 24.09. (Binnenmarkt und Industrie), 25.09. (Forschung), 22.-23.10. (Binnenmarkt und Industrie, informell), 19.11. (Binnenmarkt und Industrie), 20.11. (Raumfahrt), 27.11. (Forschung und Innovation)

Rat für Umwelt 30.09-01.10. (informell), 23.10., 17.12.

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz 16.07. (Gesundheit, informell), 17.07. (Beschäftigung und Sozialpolitik, informell), 13.10., 02.-03.11. (Verbraucherschutz, informell), 02.12. (Gesundheit) - 03.12. (Beschäftigung und Sozialpolitik)

Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport 16.-17.09. (Bildung, informell), 30.11. - 01.12.

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie 28.09. (Verkehr), 05.-06.10. (Energie, informell), 15.10. (Telekommunikation/Digitales), 29.-30.10. (Verkehr, informell), 07.12. (Telekommunikation) – 08.12. (Verkehr), 14.12. (Energie)

Rat; Programm Trio-Ratspräsidentschaft DEU/PTL/SLO

DEU/PTL/SLO bilden vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2021 die Trio-Ratspräsidentschaft. Schwerpunkte des Programms der Trio-Ratspräsidentschaft sind der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten, die Entwicklung der wirtschaftlichen Basis als europäisches Zukunftsmodell, die Verwirklichung eines grünen, fairen und sozialen Europas, und die Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt. Weitere Themenschwerpunkte, welche in die Zeit der Trio-Ratspräsidentschaft DEU/PTL/SLO fallen, sind die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 und die künftigen Beziehungen zwischen der EU und GBR.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8086-2020-REV-1/de/pdf>

Rat; künftige Beziehungen EU-GBR

Der Rat hat am 25.05.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zwischen der EU und GBR angenommen. Er nimmt hierin Kenntnis von der Entscheidung der Regierung von GBR keine Verlängerung der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangszeit zu beantragen. Er bekräftigt seine volle Unterstützung für den Verhandlungsführer der EU und die Bereitschaft der EU in Zukunft eine möglichst enge Partnerschaft mit GBR zu pflegen, die im Einklang mit der Politischen Erklärung steht. Er nimmt weiterhin Kenntnis von den begrenzten Fortschritten, die bisher bei den Verhandlungen erzielt wurden, spricht sich aber trotzdem für ein ehrgeiziges Abkommen im Rahmen der Verhandlungsrichtlinien der EU aus. Der Rat begrüßt in seinen Schlussfolgerungen die von den Chefunterhändlern vereinbarten Pläne zur Intensivierung des Verhandlungsprozesses und die Schaffung von günstigsten Bedingungen für den Abschluss eines Abkommens vor Ende 2020. Der Rat betont, dass er die wirksame Umsetzung des Austrittsabkommens, insbesondere im Hinblick auf das Protokoll über IRL und Nordirland aufmerksam verfolgen wird. Er fordert die Mitgliedstaaten, die Organe der Union und alle Interessenträger auf, ihre Arbeit zu intensivieren auch in Bezug auf alle Ergebnisse einschließlich des Fehlens eines Abkommens.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/06/25/eu-uk-relations-council-adopts-conclusions/>

Kommission; Verhandlungen künftige Partnerschaft EU-GBR

Vom 29.06. bis 03.07.2020 fanden zwischen GBR und der EU sogenannte „restricted sessions“ mit einem physischen Zusammentreffen statt. Wie in der hochrangigen Konferenz vom 15.06.2020 vereinbart, hat man vor, die Gespräche zwischen beiden Seiten zu intensivieren und hofft darauf, dass das neue Format eine konstruktive Atmosphäre und ein entsprechendes Momentum erzeugt. Die Delegationsgröße ist dabei im Verhältnis zu den bisherigen Verhandlungsrunden kleiner. Ziel ist es, sich in einem relativ kleinen und gleichzeitig relativ offenen Format zu treffen, um bisherige Verhandlungshindernisse zu überwinden. Daher nahmen auch beide Chefverhandler der EU und GBR an allen Sitzungen teil. Thematisch soll sich an den bisherigen Themenbereichen orientiert werden. Chefverhandler der EU, Michel Barnier, erklärte nach den ersten „restricted sessions“, dass nach viertägigen Gesprächen nach wie vor ernsthafte Meinungsverschiedenheiten bestehen und die Verhandlungen kaum vorangekommen sind. Die Grundlage für die Position der EU bleibe die politische Erklärung, ohne die es keine wirtschaftliche Partnerschaft geben wird. Die EU plant weiterhin auf parallele Fortschritte in allen Bereichen zu bestehen. Die nächste Verhandlungsrunde soll in der Woche vom 20.07.2020 starten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_20_1262

Kommission; aktualisierter Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 mit Bezug zur Forschungs- Agrar- und Kohäsionspolitik

Der von der Kommission am 27.05.2020 vorgelegte aktualisierte Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (nachfolgend als Kern-MFR bezeichnet) enthält für die Forschungs- Agrar-, sowie Strukturpolitik Änderungen in Bezug auf die Mittelausstattung gegenüber dem Entwurf des MFR vom Mai 2018. Es wurde u.a. ein neuer Budgetvorschlag für die Ausstattung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa unterbreitet. Der aktualisierte Vorschlag der Kommission sieht für den Zeitraum 2021-2027 eine Ausstattung von 80,9 Mrd. EUR vor. Dies entspricht in absoluten Zahlen einer Absenkung, da der ursprüngliche Vorschlag im Mai 2018 83,5 Mrd. EUR vorsah. Allerdings beabsichtigt die Kommission, im Programm „Next Generation EU“ nun parallel mit neuen Finanzinstrumenten zu arbeiten, mit einem Mix aus Darlehen und Zuschüssen. Damit kommt die KOM nach ihrer Berechnung auf eine budgetäre Ausstattung von 94,4 Mrd. EUR und somit auf eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorschlag zum MFR von Mai 2018. Wie der Vorschlag „Next Generation EU“ im Forschungsbereich konkret ausgestaltet wird, müssen nun weitere erwartete Informationen seitens der Kommission und die weiteren Beratungen zeigen. Im Bereich der Strukturpolitik schlägt die Kommission vor, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im neuen Kern-MFR um rund 4 Mrd. EUR abzusenken und weist diesem ein Budget von 197 Mrd. EUR zu. Dafür sollen aus dem laut Kommissionsvorschlag mit insgesamt 55 Mrd. EUR bestückten neuen Initiative REACT-EU aus dem Wiederaufbaufonds im Rahmen der Kohäsionsunterstützung Mittel an alle Mitgliedstaaten fließen. Der Europäische Sozialfonds+ (ESF+) wurde im neuen Kern-MFR Vorschlag um 3,5 Mrd. EUR auf 96,5 Mrd. EUR abgesenkt. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass der bisher im ESF+ enthaltene Gesundheitsbereich jetzt gesondert im Rahmen des Programms EU4Health mit einem Gesamtbudget von 9,4 Mrd. EUR bedient wird (1,7 Mrd. EUR aus dem Kern-MFR und 7,7 Mrd. EUR aus dem Wiederaufbaufonds). Im Rahmen des Kern-MFRs soll der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) der GAP um 4 Mrd. EUR und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) um weitere 5 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorschlag von 2018 aufgestockt werden. Der Betrag im überarbeiteten MFR-Vorschlag für die GAP, der sich auf 391,4 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen beläuft, stellt eine Aufstockung um 7% gegenüber dem Vorschlag von 2018 (365 Mrd. EUR) dar. Darüber hinaus sind 15 Mrd. EUR für die zweite Säule aus dem Instrument für den Wiederaufbau vorgesehen. Dies soll ländliche Gebiete bei den notwendigen strukturellen Veränderungen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal unterstützen und helfen die ehrgeizigen Klima- und Umweltziele der neuen Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu erreichen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_940

C o r o n a

Kommission; Ausweitung des Befristeten Beihilferahmens zugunsten kleiner und mittelgroßer Unternehmen und Start-ups

Am 29.06.2020 hat die Kommission eine dritte Änderung des am 19.03.2020 erlassenen Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen verabschiedet (vgl. BaB 06/2020). Vorrangiger Zweck des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen ist es, tragfähige Unternehmen, die infolge des Ausbruchs des COVID-19-Virus in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, gezielt zu unterstützen. Mit der dritten Änderung sollen die Mitgliedstaaten nun die Möglichkeit erhalten, allen kleinen und mittelgroßen

Unternehmen auf der Grundlage des Befristeten Rahmens Unterstützung zu gewähren, auch wenn sich diese Unternehmen bereits vor dem 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befanden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1221

Eurostat; Auswirkungen von COVID-19 auf den Handel mit Südkorea

Nach einer von Eurostat am 30.06.2020 veröffentlichten Schätzung sind die Importe aus Südkorea in die EU im Zeitraum von Januar bis April 2020 im Vergleich zum Zeitraum von Januar bis April 2019 von 15,9 Mrd. EUR auf 15,3 Mrd. EUR gesunken (- 4%), die Exporte der EU nach Südkorea hingegen von 14,5 Mrd. EUR auf 15,5 Mrd. EUR (+ 7%) gestiegen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/EDN-20200630-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fnews%2Fwhats-new>

Kommission; Verlängerung der EU-Beihilfavorschriften und gezielte Anpassungen

Am 02.07.2020 hat die Kommission die Gültigkeit bestimmter Vorschriften für staatliche Beihilfen verlängert, die sonst Ende 2020 auslaufen würden. Nach der Konsultation der Mitgliedstaaten hat die Kommission zudem beschlossen, gezielte Anpassungen an diesen Regelungen vorzunehmen, um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auf die Unternehmen abzumildern. In diesem Zusammenhang hat die Kommission erstens eine neue Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der De-minimis-Verordnung und zweitens eine Mitteilung zur Änderung von sieben Beihilferichtlinien und zur Verlängerung derjenigen Regelungen, die andernfalls am 31.12.2020 auslaufen würde, angenommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1247

Rat; Schlussfolgerungen zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Energiesektor

Am 25.06.2020 haben die Energieminister der Mitgliedstaaten im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie angenommen. Darin wird die entscheidende Rolle des Energiesektors für die wirtschaftliche Erholung der EU unterstrichen und festgehalten, dass die europäische Wirtschaft grüner, kreislauforientierter und digitaler werden und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleiben muss. Die Energieminister fordern die Kommission dazu auf, ihre Arbeit an Initiativen, die im Rahmen des Green Deal und seines Investitionsplans vorgesehen sind, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen. Darüber hinaus wird die Kommission dazu aufgefordert, einen Aktionsplan und einen Fahrplan für Wasserstoff als erneuerbarer Energieträger vorzulegen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8382-2020-REV-2/de/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung des Sportsektors

Am 22.06.2020 einigten sich die Sportminister der Mitgliedstaaten (MS) im schriftlichen Verfahren auf Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung des Sportsektors. An den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die gewaltige Auswirkungen auf weltweit alle Lebensbereiche gezeitigt habe, hätten sich auch Sportverbände, Vereine, Athleten, Trainer, Helfer, Zuschauer und Bürger beteiligt. Gleichwohl habe die Pandemie verheerende Auswirkungen auf den gesamten Sektor, von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung über die Gefährdung der Integrität des Sports mangels Durchführbarkeit von Dopingkontrollen bis zu den wirtschaftlichen und

sozialen Konsequenzen des weitgehend zum Erliegen gekommenen Sportbetriebs. Bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs gelte es weiterhin, die Infektionsrisiken möglichst gering zu halten, daher sollten die Sportorganisationen die Empfehlungen und Leitlinien der internationalen Verbände und der nationalen Gesundheitsorganisationen umsetzen. Dabei solle auch die Änderung von Zeitplänen für Wettkämpfe und Veranstaltungen in Erwägung gezogen werden. Aufgrund der starken Betroffenheit des Sportsektors von der Pandemie bedürfe es erheblicher Unterstützung, um rasch wieder zu einem geordneten Sportbetrieb zurückkehren zu können. Dazu sollten auch Instrumente wie Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, die Corona Response Investment Initiative (CRII) und die Corona Response Investment Initiative Plus (CRII+) zur Anwendung gebracht werden. Die Kommission wird aufgefordert, die MS regelmäßig mit entsprechenden Informationen zu versorgen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/44622/st08926-en20.pdf>

Kommission; Hilfe für Sudan durch humanitäre Luftbrücke

Die Kommission gab am 24.06.2020 die erfolgreiche Durchführung auch des zweiten von zwei Flügen im Rahmen der humanitären Luftbrücke in den Sudan bekannt. Ziel der Luftbrücke sind der Transport humanitärer Helfer und wichtiger Versorgungsgüter zu Menschen in Not und die Unterstützung der Covid-19-Krisenreaktion im Sudan. Die humanitäre Luftbrücke ist Teil der weltweiten Reaktion der EU auf die Covid-19 Pandemie, auf Afrika entfallen in diesem Zusammenhang Hilfen im Wert von 6 Mrd. EUR, davon mehr als 120 Mio. EUR auf den Sudan. Die Luftbrücke wird vollständig aus EU-Mitteln finanziert und durch das koordinierte Konzept „Team Europa“ durchgeführt, in dem Ressourcen der EU, SWEs und FRAs zusammenfließen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1180

Rat; Aufhebung von Reisebeschränkungen für Drittstaaten beschlossen

Am 30.06.2020 nahmen die Vertreter der Mitgliedstaaten (MS) eine Empfehlung zur Aufhebung der Reisebeschränkungen für Einwohner einiger Drittstaaten an. Danach sollen die MS ab dem 01.07.2020 beginnen, die Reisebeschränkungen an den Außengrenzen für Einwohner von Drittstaaten aufzuheben. Die Auswahl der Drittstaaten erfolgte insbesondere anhand der epidemiologischen Lage, der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen und wirtschaftlicher sowie sozialer Erwägungen. Darüber hinaus solle künftig auch die Gegenseitigkeit auf Einzelfallbasis berücksichtigt werden. Zunächst sollen Reisende aus Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Montenegro, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Serbien, Südkorea, Thailand, Tunesien, Uruguay und vorbehaltlich der Bestätigung der Gegenseitigkeit China von der Aufhebung der Reisebeschränkungen profitieren. Für die Auswahl weiterer Drittstaaten sollten die bisherigen Kriterien weiterhin zur Anwendung kommen. EU-Bürger und ihre Familienangehörigen, langfristig in der EU Aufenthaltsberechtigte und ihre Familienangehörigen sowie Reisende, die eine wichtige Funktion ausüben oder deren Reise zwingend notwendig ist, sollen auch dann von den Reisebeschränkungen ausgenommen werden, wenn sie aus Drittstaaten einreisen, für die weiterhin Reisebeschränkungen gelten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9208-2020-INIT/de/pdf>

Kommission; EU legt Impfstoffstrategie vor

Die Kommission hat am 17.06.2020 eine europäische Impfstoffstrategie vorgelegt, mit der sie die Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung von Impfstoffen beschleunigen möchte. Ziel der Impfstoffstrategie ist es, die Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung eines Impfstoffes gegen COVID-19 auf europäischer Ebene voranzutreiben. Um den raschen und gleichberechtigten Zugang zu einem qualitativ

hochwertigen Impfstoff zu ermöglichen, basiert die EU-Strategie auf zwei Säulen: Der finanziellen Unterstützung der Hersteller durch Abnahmegarantien aus dem mit 2,7 Mrd. EUR ausgestatteten EU-Soforthilfeinstrument sowie der Anpassung des EU-Rechtsrahmens, mit der das Zulassungsverfahren unter Einhaltung der europäischen Qualitätsstandards gewährleistet werden soll. Hierzu zählt neben den beschleunigten Zulassungsverfahren z.B. Vereinfachungen bei den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften auch die Abweichung von bestehenden Regelungen zur Nutzung gentechnisch veränderter Organismen.

https://ec.europa.eu/info/files/communication-eu-strategy-covid-19-vaccines_en

Kommission; Genehmigung des Rettungspakets für die Lufthansa

Am 25.06.2020 hat die Kommission den geplanten Beitrag DEU zur Rekapitalisierung der Deutschen Lufthansa AG (DLH), der Muttergesellschaft der Lufthansa Group, in Höhe von 6 Mrd. EUR genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des am 19.03.2020 verabschiedeten Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen. Die Rekapitalisierungsmaßnahme ist Teil eines größeren Unterstützungspakets von DEU, das auch eine staatliche Garantie für ein Darlehen in Höhe von 3 Mrd. EUR umfasst. Die Beihilfe ist mit Auflagen verknüpft. Insbesondere hat sich die Lufthansa verpflichtet, an ihren Drehkreuzen Frankfurt und München bis zu 24 Zeitnischen (Slots) pro Tag sowie damit zusammenhängende weitere Vermögenswerte zu veräußern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1179

Rat; Höhere Beihilfen für Landwirte

Der Rat verabschiedete am 24.06.2020, nach Zustimmung des EU-Parlaments eine Verordnung hinsichtlich der Gewährung einer befristeten Sonderunterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Danach können die Beihilfen für Landwirte in der Coronakrise bis zu 7.000 EUR betragen. Die Obergrenze für die Unterstützung von KMUs in der Nahrungsmittelerzeugung beträgt 50.000 EUR. Der Betrag zur Finanzierung der Liquiditätsstützungsmaßnahme ist auf 2% des EU-Finanzrahmens für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in jedem Mitgliedstaat zu begrenzen. Die Frist für Zahlungen bis zum 30.06.2021 verlängert. Anträge müssen vor dem 31.12.2020 genehmigt werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-17-2020-INIT/de/pdf>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Rat; EU-China-Gipfel

Am 22.06.2020 fand ein EU-China Gipfel per Videokonferenz statt. Der Gipfel erörterte unter anderem die Reaktion auf die Coronavirus-Krise. Die Staats- und Regierungschefs waren sich darin einig, dass die gegenseitige Solidarität, die von beiden Seiten beim Ausbruch der Pandemie zum Ausdruck gebracht wurde, fortgesetzt werden muss und dass im Rahmen der globalen Reaktion auf das Coronavirus anfälliger Länder unterstützt werden müssen. Kommissionspräsidentin von der Leyen betonte im Anschluss an den Gipfel: „Ohne eine starke Partnerschaft zwischen der EU und China ist es nicht möglich, die Welt von morgen zu gestalten“. Sie betonte, dass es an der Zeit sei, die Verhandlungen sehr wichtiger Bereiche der Beziehungen zwischen der EU und China zu beschleunigen und insbesondere die Bedenken hinsichtlich der Gegenseitigkeit und der gleichen Wettbewerbsbedingungen anzusprechen. Von der Leyen erinnerte auch daran, dass Menschenrechte und

Grundfreiheiten für die EU nicht verhandelbar seien. Weiterhin forderte sie China auf, sich so bald wie möglich zur Klimaneutralität zu verpflichten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ac_20_1170

Kommission; Rat; Partnerschaft zwischen der EU und Afrika

Der Rat hat am 30.06.2020 Schlussfolgerungen zu Afrika angenommen. In denen wird die überragende Bedeutung einer stärkeren Partnerschaft zwischen der EU und Afrika erneut bekräftigt. In den Schlussfolgerungen wird weiterhin unterstrichen, dass ein wohlhabendes, friedliches und resilientes Afrika ein wesentliches außenpolitisches Ziel der EU ist, und dass die EU entschlossen ist, die Beziehung zu den afrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union auf eine Art und Weise zu vertiefen, die sowohl den Bestrebungen Europas als auch Afrikas gerecht wird. Laut den Schlussfolgerungen soll die engere Partnerschaft insbesondere die Schwerpunkte Multilateralismus, Frieden, Sicherheit und Stabilität, nachhaltige und inklusive Entwicklung sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum haben. Hervorgehoben wird ebenfalls, dass die COVID-19-Pandemie noch deutlicher gezeigt hat, wie wichtig eine globale Reaktion und eine starke Partnerschaft zwischen der EU und Afrika sind. Die Erholung nach der Pandemie soll eine Chance sein, bessere, umweltfreundlichere und widerstandsfähigere Gesellschaften zu etablieren.

https://www.consilium.europa.eu/media/44788/st_9265_2020_init_en.pdf

Ausschuss der Regionen

AdR; ECON-Fachkommissionsitzung

Am 23.06.2020 fand eine Hybridsitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: KMU-Strategie, eine neue Industriestrategie für Europa sowie über den Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften. Staatssekretär Weinmeister stellte seinen Stellungnahmeentwurf zur Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie vor. Sein Entwurf wurde in der Abstimmung mehrheitlich angenommen und soll im AdR-Plenum im Oktober verabschiedet werden.

<https://mempotal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164348&meetingSessionId=2204155>

AdR; CIVEX-Fachkommissionsitzung

Am 25.06.2020 fand eine Hybridsitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien.

<https://mempotal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164254&meetingSessionId=2204056>

AdR; 139. AdR-Plenarsitzung

Am 30.06. – 02.07.2020 fand als Hybridsitzung das 139. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse verabschiedet: „Die Umsetzung von Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht“, „das Dienstleistungspaket: aktualisierter Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas“, „Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Hochwasserrichtlinie“, „die Zukunft der EU-Luftqualitätspolitik im Rahmen des Null Schadstoff Ziels“, „ein Fahrplan für

sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa“, „Fonds für einen gerechten Übergang“, „Europäisches Klimagesetz: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“, „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“, „Entschließung zum überarbeiteten MFR für 2021–2027 und zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“, „Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020–2025 – Mehr Bürgernähe der EU“ sowie „Entschließung zu den Vorschlägen für das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021“. Darüber hinaus fanden mit Janez Lenarčič, für Krisenmanagement zuständiges Mitglied der Kommission, mit Dubravka Šuica, für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der Kommission, mit Johannes Hahn, für Haushalt und Verwaltung zuständiges Mitglied der Kommission sowie mit Thierry Breton, für den Binnenmarkt zuständiges Mitglied der Kommission Aussprachen statt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164083&meetingSessionId=2203851>

Wirtschaft

Kommission; Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

Am 01.07.2020 hat die Kommission eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung vorgelegt. Sie ist eine der zwölf Leitaktionen der vorgelegten Kompetenzagenda der Kommission vom 01.07.2020. Die berufliche Aus- und Weiterbildung soll nach den Vorstellungen der Kommission modernisiert und an eine digitalere und ökologischere Wirtschaft angepasst werden. Sie will sicherstellen, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung flexibel ist, sich schnell an den Arbeitsmarktbedarf anpasst und für junge Menschen wie für Erwachsene qualitativ hochwertige Möglichkeiten bereitstellt. Wichtig sei auch, mehr Raum für Lernen am Arbeitsplatz und Lehrlingsausbildungen zu schaffen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung soll zudem flexibler gestaltet werden, insbesondere durch Förderung modularer und nichtformaler Lernmethoden. Zudem solle die Qualitätssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesteigert und Zentren der beruflichen Exzellenz gefördert werden. Darüber hinaus werden auch drei quantitative Ziele vorgeschlagen, die bis 2025 zu erreichen sind. Erstens sollte der Anteil der erwerbstätigen Absolventen mindestens 82% betragen. Zweitens sollten 60% der jungen Berufsbildungsabsolventen die Gelegenheit zum Lernen am Arbeitsplatz erhalten und drittens sollten 8% der Lernenden in der Berufsbildung in den Genuss von Lernmobilität im Ausland kommen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2020:0275:FIN>

Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der Bauproduktverordnung

Am 17.06.2020 hat die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der Bauproduktverordnung veröffentlicht. Die Verordnung regelt die Vermarktung von Bauprodukten. Die Überarbeitung greift die in der Evaluierung von 2019 festgestellten Probleme auf und bezweckt die Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes für Bauprodukte. Ziel der Überarbeitung ist es, das Wachstums- und Beschäftigungspotential auszubauen, die Umweltziele des „Green Deal“ und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Produktsicherheit zu erhöhen. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Fahrplan besteht bis zum 19.08.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12458-Review-of-the-Construction-Products-Regulation>

Kommission; Konsultation zur Bekanntmachung über die Marktdefinition

Am 26.06.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bekanntmachung der Marktdefinition, die im EU-Wettbewerbsrecht verwendet wird, eingeleitet. Die Marktdefinition wird im Zusammenhang mit der Ermittlung von Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen, herangezogen. Die Kommission will bewerten, ob die Bekanntmachung über die Marktdefinition von 1997 aktualisiert werden muss. Es soll sichergestellt werden, dass sie weiterhin treffend und aktuell ist sowie über sämtliche Wirtschaftszweige hinweg einen klaren, kohärenten und einen praxistauglichen Ansatz bietet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 09.10.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12325-Evaluation-of-the-Commission-Notice-on-market-definition-in-EU-competition-law>

Rat; Standpunkt über Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang

Am 24.06.2020 stimmten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten dem partiellen Standpunkt des Rates zur Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang (vgl. BaB 08/2020) zu. Ziel des Fonds ist es, Regionen zu unterstützen welche von der Beendigung der Produktion und Nutzung von Kohle, Braunkohle, Torf und Ölschiefer oder dem Schließen kohlenstoffintensiver Industrien betroffen sind. Der Standpunkt des Rats ist partiell, weil das endgültige Finanzvolumen des Fonds erst im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021- 2027 festgelegt wird und daher die finanziellen Aspekte vom Verhandlungsmandat ausgenommen sind.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/06/24/just-transition-fund-council-agrees-on-its-partial-negotiating-position/>

Kommission; Plattform für einen gerechten Übergang

Am 29.06.2020 hat die Kommission die Plattform für einen gerechten Übergang gestartet. Über die Plattform soll sichergestellt werden, dass die im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang vorgeschlagenen 40 Mrd. EUR in die richtigen Projekte fließen und keine Region zurückgelassen wird. Die Online-Plattform soll öffentlichen und privaten Interessenträgern in kohle- und andere CO₂-intensiven Regionen technische Unterstützung und Beratung sowie leichten Zugang zu Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans erklärte, dass mit der Eröffnung der Plattform die ersten Schritte in Richtung einer Verwirklichung der Ziele des Green Deal gemacht würden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1201

Kommission; Genehmigung der Beihilfen für Ladestationen in Schleswig-Holstein

Am 19.06.2020 hat die Kommission eine deutsche Maßnahme zur Förderung der Entwicklung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Schleswig-Holstein genehmigt. Ziel der Regelung ist der Ausbau eines Netzes von Ladeinfrastrukturen. Es sollen mindestens 1.500 zusätzliche Aufladestellen für Fahrzeuge eingerichtet und bis zu sechs Busdepots mit Aufladestationen ausgestattet werden. Das Budget der Maßnahme beläuft sich auf 18 Mio. EUR.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_1132

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen zehn Mitgliedstaaten, darunter auch DEU wegen Nichteinhaltung der EU-Rechtsvorschriften über Berufsqualifikationen

Die Kommission hat am 02.07.2020 beschlossen, weitere Schritte im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren gegen zehn Mitgliedstaaten, BEL, BUL, KRO, CZR, DEU, GRI, IRL, LET, MTA und POL einzuleiten, um sicherzustellen, dass ihre nationalen Vorschriften und Verwaltungspraktiken vollständig mit den EU-Vorschriften über Dienstleistungen und die Anerkennung von Berufsqualifikationen übereinstimmen. Die getroffenen Maßnahmen betreffen die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für Berufsangehörige (Richtlinie 2005/36/EG über Berufsqualifikationen in der durch die Richtlinie 2013/55/EU geänderten Fassung und die Richtlinien 98/5 und 77/249) sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG) und die Artikel 45, 49 und 56 AEUV. Gegen DEU handelt es sich dabei um die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens, da die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an DEU richten will.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/inf_20_1212

V e r k e h r

Eurostat; Rückgang der Zahlen der Straßenverkehrstoten

Am 01.07.2020 veröffentlichte Eurostat eine Schätzung, wonach in den zehn Jahren zwischen 2008 und 2018 bei der Zahl der Opfer im Straßenverkehr in der EU ein Rückgang zu verzeichnen ist. Seit 2008 ist die Zahl der Verkehrstoten um mehr als 13.000 Personen (- 37%) zurückgegangen. Die Zahl der Verkehrstoten im Verhältnis zur Bevölkerung war in 2018 in IRL (29 Verkehrstote pro 1 Mio. Einwohner) und DNK (30 pro 1 Mio. Einwohner) am niedrigsten und in ROM (96 pro 1 Mio. Einwohner) und BUL (87 pro 1 Mio. Einwohner) am höchsten gewesen. In DEU gab es in 2018 pro 1 Mio. Einwohner 40 Verkehrstote.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20200701-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fnews%2Fwhats-new>

Kommission; Öffentliche Konsultation zum EU-Weißbuch zum Verkehr von 2011

Am 01.07.2020 hat die Kommission eine bis zum 23.09.2020 laufende öffentliche Konsultation zu den politischen Vorschlägen aus dem EU-Weißbuch zum Verkehr von 2011 eingeleitet. Die Kommission will in Erfahrung bringen, wie der im Verkehrsweißbuch von 2011 festgelegte Rahmen funktioniert hat. In diesem Weißbuch wurden als politische Maßnahmen u.a. die Beseitigung von Hemmnissen für den EU-Verkehrsbinnenmarkt, Innovationsförderung, Verbesserung der Infrastruktur und Emissionsreduktion vorgeschlagen. Mittels der Ergebnisse der Konsultation will die Kommission die Auswirkungen der im Verkehrsweißbuch von 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen eruieren.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2080-Evaluation-of-the-2011-White-Paper-on-Transport/public-consultation>

Kommission; Öffentliche Konsultation zur neuen Verkehrsstrategie zur Emissionsenkung

Am 01.07.2020 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur neuen Verkehrsstrategie. Die Kommission will in Erfahrung bringen, wie die EU dem Verkehrssektor dabei helfen kann, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger, aber auch moderner und krisenresistenter zu werden. Die Kommission arbeitet derzeit an einer umfassenden Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität. Die Strategie wurde

schon im Rahmen des Green Deal, der bis zum Jahr 2050 die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 90% senken will, angekündigt und soll bis Ende 2020 vorgelegt werden. Die Konsultationsfrist endet am 23.09.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12438-Sustainable-and-Smart-Mobility-Strategy-/public-consultation>

Rat; EU beteiligt sich am System zur Verrechnung und Reduzierung von CO₂ für die internationale Luftfahrt

Am 25.06.2020 fassten die Verkehrsminister der EU-Mitgliedstaaten im schriftlichen Verfahren den Beschluss, dass die EU ab dem 01.01.2020 freiwillig am System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (CORSA) teilnimmt. Der Rat legte in diesem Beschluss auch den Standpunkt der EU zur Methode der Berechnung der Kompensationspflichten der Flugzeugbetreiber während der CORSA-Pilotphase 2021-2023 fest. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet diesen Standpunkt gegenüber der Internationalen-Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bis zum 30.06.2020 kundzutun.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/06/25/aviation-emissions-eu-confirms-its-participation-in-the-corsia-voluntary-phase-from-2021-and-chooses-more-ambitious-option-to-calculate-its-offsetting-requirements/>

Rat; Standpunkt zum Europäischen Jahr der Schiene (2021)

Am 24.06.2020 legten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten den Standpunkt des Rates zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates und des EP über ein Europäisches Jahr der Schiene (2021) fest. Der Standpunkt enthält u.a. wichtige Themen wie die Rolle der Eisenbahnen bei der Durchreise, die Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur, die Unterrichtung der Fahrgäste über ihre Rechte und die Gewährung von Transit-Tickets. Der Rat hat die Kommission beauftragt, die Durchsetzbarkeit eines europäischen Labels zur Förderung des Schienenverkehrs zu prüfen. Idee eines solchen Labels ist, Unternehmen zu ermutigen, ihren Güterverkehr auf die Schienen zu verlagern.

<https://www.consilium.europa.eu/media/44674/st09071-en20.pdf>

Kommission; Luftverkehrsabkommen mit Japan

Am 22.06.2020 hat die Kommission ein Abkommen über die Sicherheit der Zivilluftfahrt mit Japan unterzeichnet. Dieses bilaterale Abkommen soll EU-Hersteller von luftfahrttechnischen Erzeugnissen dabei unterstützen, den Handel auszubauen und ihren Marktanteil in Japan zu steigern. Aus Sicht der Kommission wird das Abkommen eine wichtige Rolle bei der Erholung des Sektors von der derzeitigen Krise spielen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1127

Kommission; Luftverkehrsabkommen mit Südkorea

Am 25.06.2020 hat die Kommission ein horizontales Luftverkehrsabkommen mit Südkorea unterzeichnet. Hierdurch sollen für EU-Luftverkehrsunternehmen Flüge von EU-Mitgliedstaaten, die ein bilaterales Luftverkehrsabkommen mit Südkorea abgeschlossen haben, nach Südkorea möglich sein. 22 Mitgliedstaaten haben solche bilateralen Luftverkehrsabkommen mit Südkorea abgeschlossen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1151

Energie

Kommission; Konsultation zu Rechtsakten für „intelligente“ Gebäude

Die Kommission hat zwei bis zum 16.07.2020 laufende Konsultationen zu Rechtsakten für „intelligente“ Gebäude gestartet. Während sich eine Konsultation auf die Initiative zur Einführung eines „Intelligenzfähigkeitsindikators“ bezieht, nimmt die andere Konsultation die Initiative in den Blick, die die Definition des Indikators und die Methoden zu seiner Berechnung festlegt. Mit dem optionalen Intelligenzfähigkeitsindikator sollen die Möglichkeiten eines Gebäudes beurteilt werden können, moderne Technologien zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Flexibilität bei der Energieversorgung zu nutzen. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2020 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12365-Implementation-modalities-of-the-%20smart-readiness-indicator-for-buildings>
<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12364-Establishment-of-a-smart-%20readiness-indicator-for-buildings>

Digital

Kommission; Konsultation zur Roaming-Verordnung gestartet

Die Kommission hat am 19.06.2020 eine öffentliche Konsultation zur Roaming-Verordnung (EU) 531/2012, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/2120, gestartet. Die seit 2017 geltende Verordnung läuft zum 30.06.2022 aus. Die Kommission will die Verordnung verlängern und überarbeiten; ausweislich ihres angesichts der Coronakrise angepassten Arbeitsprogramms ist die Reform für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Die nun eingeleitete Konsultation soll den Reformprozess vorbereiten. Mit der Verordnung haben die EU-Gesetzgeber Roaming-Entgelte für Reisende in der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen im Juni 2017 abgeschafft. Die Konsultation endet am 11.09.2020.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-review-and-prolongation-roaming-regulation>

Kommission; technische Anforderungen für 5G-Netzinfrastruktur festgelegt

Die Kommission hat am 30.06.2020 eine Durchführungsverordnung gemäß Artikel 57 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation verabschiedet. Die Verordnung legt die physischen und technischen Anforderungen für kleine Zellen für 5G-Netze, sog. drahtlose Zugangspunkte mit geringer Reichweite, fest. Diese unterliegen keiner Genehmigungspflicht, was die 5G-Netzinstallation beschleunigen soll. Die Definition der kleinen Zelle in der Durchführungsverordnung setzt enge Grenzen in Bezug auf Größe und Leistung dieser Anlagen. Ferner legt die Verordnung zum Schutz der Gesundheit Grenzwerte dafür fest, wie sehr Menschen elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sein dürfen, die nach Angaben der Kommission 50 Mal niedriger sind als internationale wissenschaftliche Empfehlungen. Die visuelle und ästhetische Wirkung der Anlagen soll, so sieht es die Verordnung vor, minimal sein, indem sie entweder unsichtbar oder in einer nicht behindernden Weise auf ihrer tragenden Struktur montiert werden. Die Durchführungsverordnung wird ab 21.12.2020 anwendbar sein.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-adopts-implementing-regulation-pave-way-high-capacity-5g-network-infrastructure>

Kommission; Mögliches Aufsichtsversagen im Fall Wirecard soll aufgeklärt werden

In Folge des Skandals um die Insolvenzanmeldung des Zahlungsdienstleiters Wirecard hat die Kommission am 26.06.2020 mitgeteilt, dass sie die europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) eingeschaltet hat, um ein mögliches Aufsichtsversagen aufzuklären. Die ESMA soll klären, ob es Versäumnisse bei der Aufsicht gegeben hat und gegebenenfalls ein mögliches weiteres Vorgehen vorschlagen. Sollte die vorläufige Untersuchung der ESMA Mängel bei der Durchsetzung von EU-Vorschriften zur Finanzberichterstattung durch die deutsche Finanzaufsicht BaFin aufdecken, könnte das Konsequenzen haben. Die EU-Transparenzrichtlinie überträgt den nationalen Aufsichtsbehörden wie der BaFin klare Verantwortlichkeiten, um sicherzustellen, dass die Unternehmen im jeweiligen Mitgliedstaat ihren Verpflichtungen einer korrekten Finanzberichterstattung nachkommen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200626-wirecard_de

Rat; Zentrales Regelwerk für zentrale Gegenparteien und ihre Behörden

Der Rat und das EP haben sich am 23.06.2020 auf ein gemeinsames Regelwerk für zentrale Gegenparteien und ihre Behörden geeinigt, um sich auf finanzielle Schwierigkeiten vorzubereiten und mit ihnen umzugehen. Die vorgeschlagenen Regeln zielen darauf ab, den nationalen Behörden angemessene Instrumente zum Krisenmanagement und zur Bewältigung von Situationen, in denen wichtige Finanzmarktinfrastrukturen versagen, an die Hand zu geben. Die Hauptziele der Reform sind die Verringerung der Wahrscheinlichkeit eines Versagens der zentralen Gegenparteien durch die Einführung wirksamer Anreize für ein angemessenes Risikomanagement und für den Fall, dass es tatsächlich zu finanziellen Schwierigkeiten kommen sollte, die wichtigen Funktionen der zentralen Gegenparteien zu erhalten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie soll die Open-Access-Regelung erst ab dem 04.07.2021 gelten.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/06/23/clearing-houses-presidency-and-parliament-reach-political-agreement-on-recovery-and-resolution/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Clearing+houses:+Presidency+and+Parliament+reach+political+agreement+on+recovery+and+resolution

EBA; Diskussion über die weitere Stärkung der Aufsichtsbefugnisse zuständiger Behörden

Am 26.06.2020 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ein Diskussionspapier, in dem Möglichkeiten zur Verbesserung des Rahmens der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) für frühzeitige Interventionsmaßnahmen untersucht werden. Ziel ist es, die Krisenmanagement-Instrumente weiter zu verbessern, die den zuständigen Behörden zusätzlich zu den gut etablierten und weit verbreiteten Aufsichtsbefugnissen zur Verfügung stehen. Die BRRD führte Frühinterventionsmaßnahmen (EIMs) ein, um die bestehenden Befugnisse der Aufsichtsbehörden gegenüber Institutionen in Schwierigkeiten zu erweitern. In den Jahren 2015-2018 konnte die EBA nur eine begrenzte Nutzung der EIMs feststellen. Eine Untersuchung zeigte, dass EIMs unter dem bestehenden Regulierungsrahmen zwar erfolgreich umgesetzt werden könnten, es jedoch einige Herausforderungen bei ihrer Anwendung gibt. Infolgedessen stellt die EBA nun mögliche Lösungen zur Verbesserung zur Diskussion. Beiträge zu der Konsultation können bis zum 25.09.2020 eingereicht werden.

<https://eba.europa.eu/eba-launches-discussion-further-enhancing-supervisory-powers-competent-authorities>

Kommission; Konsultation zur Reform der Versicherungsaufsicht

Die Kommission gab am 01.07.2020 bekannt, dass sie mittels einer öffentlichen Konsultation den Aufsichtsrahmen für Versicherer und Rückversicherer (Solvency II) auf den Prüfstand stellen möchte. Es geht unter anderem um die Rolle der Versicherer bei der langfristigen Finanzierung der Wirtschaft, um Garantieprodukte, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, den Schutz der Versicherungsnehmer und die sich abzeichnenden Risiken und Chancen (Klima- und Umweltrisiken, Digitalisierung und Cyberrisiken). Bei der Überprüfung werden alle im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch gewonnenen Erkenntnisse sowie dessen negative Auswirkungen auf Haushalte, Unternehmen und Finanzmärkte in der EU berücksichtigt. Die Konsultation dauert bis zum 21.10.2020 an.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200701-konsultation-versicherungsaufsicht_de

Finanzen

EP; Neuer ständiger Ausschuss für Steuerfragen

Am 18.06.2020 stimmten die Europaabgeordneten mit großer Mehrheit dafür, einen neuen ständigen Ausschuss für Steuerfragen einzusetzen. Der Unterausschuss wird aus 30 Mitgliedern bestehen und sich insbesondere mit der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie mit Transparenz im Steuerbereich befassen. Der Grund für die Schaffung eines ständigen Ausschusses für Steuerfragen ist, dass nach mehreren eingesetzten Sonder- und Untersuchungsausschüssen, die sich mit den verschiedenen Steuerschlupflöchern und -skandalen der letzten Jahre befasst haben, das Problem nun durchleuchtet und Lösungsvorschläge entwickelt werden sollen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200615IPR81228/neue-sonderausschusse-fur-krebs-ki-desinformation-steuerfragen>

Kommission; EU-Haushaltsplan 2021

Die Kommission hat am 24.06.2020 einen EU-Haushalt in Höhe von 166,7 Mrd. EUR für das Jahr 2021 vorgeschlagen, der durch 211 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und etwa 133 Mrd. EUR in Form von Darlehen im Rahmen von „Next Generation EU“, dem befristeten Konjunkturprogramm zur Mobilisierung von Investitionen und zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft, ergänzt werden soll. Gemeinsam sollen der Jahreshaushalt und Next Generation EU im Jahr 2021 erhebliche Investitionen mobilisieren, um die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie zu beheben, eine nachhaltige Erholung in Gang zu setzen und Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen. Der Haushalt 2021 ist der erste Haushalt innerhalb der langfristigen Haushaltsplanung (Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027).

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1171

Kommission; Annual Management und Performance Bericht für das EU Budget

Am 25.06.2020 veröffentlichte die Kommission den jährlichen Management- und Performancebericht für das EU Budget für das Jahr 2019. Im Jahr 2019 lag ein besonderer Schwerpunkt auf Investitionen in Wachstum und Arbeitsplatzschaffung sowie auf der Unterstützung der Prioritäten der EU in den Bereichen Migration und Sicherheit. Im Jahr 2019 trug der EU-Haushalt dazu bei, die Wirtschaft der EU zu

stärken und sie widerstandsfähiger zu machen. Der Haushalt unterstützte auch Investitionen in dem Übergang zu einem grüneren und digitaleren Europa und finanzierte Programme zur Förderung von Solidarität und Sicherheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der EU. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2019 aus dem EU-Haushalt umgesetzten Verpflichtungen belief sich auf 161 Mrd. EUR. Etwa die Hälfte davon (81 Mrd. EUR) wurde der Rubrik "Intelligentes und integratives Wachstum" zugewiesen, die sich auf die Unterrubriken "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" (14%) und "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" (35%) verteilt. Die Rubrik "Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen" war mit 59 Mrd. EUR (37%) der zweitgrößte Bereich des Haushaltsplans. 4 Mrd. EUR (2%) wurden der Rubrik "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" zugewiesen, unter anderem für die Stärkung der Außengrenzen der EU und die Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Migration.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/annual-management-and-performance-report-2019_en_1.pdf

Kommission; Bericht des Europäischen Fiskalausschusses zur fiskalpolitischen Ausrichtung des Euroraums für 2021

Der Europäische Fiskalausschuss (European Fiscal Board) hat am 01.07.2020 seine Einschätzung zur allgemeinen Ausrichtung der Fiskalpolitik im Euroraum für 2021 veröffentlicht. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Abwärtsrisiken sind beträchtlich. Alle wichtigen Experten rechnen in diesem Jahr mit einer tiefen Rezession von rund 8% des Bruttoinlandprodukts (BIP), gefolgt von einer teilweisen Erholung im Jahr 2021. Aus Sicht des Ausschusses sind die von den einzelnen Mitgliedstaaten beschlossenen fiskalischen Maßnahmen, flankiert von den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Vorschlägen der Kommission, insbesondere der Wiederaufbaufonds, uneingeschränkt gerechtfertigt. Angesichts der für 2021 erwarteten teilweisen, aber fragilen Erholung warnt der Ausschuss vor einer vorzeitigen Rücknahme der fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und erwartet eine rasche und wirksame Umsetzung der jüngsten EU-Vorschläge. Er befürwortet eine starke Konzentration auf wachstumsfördernde Staatsausgaben einschließlich Investitionen, um kurzfristig für eine Stabilisierung zu sorgen und gleichzeitig die Aussichten auf ein stärkeres künftiges Wachstum zu verbessern.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2020_06_25_efb_assessment_of_EUR_area_fiscal_stance_en.pdf

Kommission; Aufforderung an DEU zur Abschaffung von Einfuhrbeschränkungen für Kaffee

Am 02.07.2020 hat die Kommission die zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen der Einschränkung von Kaffeefinfuhren eingeleitet und DEU eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Grund dafür ist, dass die Kommission der Meinung ist, dass das deutsche Kaffeesteuergesetz gegen die EU-Vorschriften über den freien Warenverkehr nach Art. 34 AEUV und die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV verstößt. Laut dem deutschen Kaffeesteuergesetz müssen in anderen Mitgliedstaaten ansässige Einzelhändler, die Kaffee nach DEU verkaufen, einen Beauftragten in DEU benennen. Dieser Beauftragte benötigt eine Erlaubnis der deutschen Zollbehörde, muss Aufzeichnungen über die Lieferungen des Versandhändlers führen, für die entstehende Steuer Sicherheit leisten und ist der Steuerschuldner. Nach Auffassung der Kommission verhindert diese Anforderung, dass Einzelhändler aus anderen Mitgliedstaaten Kaffee frei nach DEU einführen und verursacht zusätzlichen Aufwand, was insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum deutschen Markt und den Versandhandel

erschwert. DEU hat nun drei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Argumente zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beim EuGH Klage erheben.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200702-vertragsverletzungsverfahren-DEU_de

S o z i a l e s

EuGH; Bei unrechtmäßiger Kündigung entstehen Urlaubsansprüche

Der Gerichtshof der Europäischen Union verkündete am 25.06.2020 sein Urteil in den Rechtssachen C-762/18 und C-37/19. Gegenstand war die Frage, ob für einen Arbeitnehmer im Falle einer rechtswidrigen Entlassung im Zeitraum bis zur Wiederaufnahme der Beschäftigung Ansprüche auf Urlaub erwachsen, bzw. eine entsprechende Vergütung als Ersatz für nicht genommene Erholungstage. Gegenstand des Urteils waren zwei ähnlich geartete Rechtsstreitigkeiten aus BUL (C-762/18) und ITL (C37-19). In beiden Fällen nahmen die Kläger ihre ursprüngliche Arbeit nach einer rechtswidrigen Entlassung wieder auf. Zentrale Frage der Ersuche an den Gerichtshof hinsichtlich einer Vorabentscheidung war, ob unionsrechtlich in dem Zeitraum zwischen der Kündigung und Wiederaufnahme der Beschäftigung Ansprüche auf Urlaub und Sonderzahlungen, bzw. Entschädigungen hervorgehen, obgleich keine tatsächliche Arbeitsleistung für den Arbeitgeber erbracht wurde. Der EuGH bejaht diesen Anspruch, da die Arbeitnehmer aus nicht vorhersehbaren und von ihrem Willen unabhängigen Gründen ihre Arbeitsleistungen nicht erbringen konnten, wie das z.B. auch bei Erkrankungen der Fall ist.

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?docid=227727&text=&dir=&doclang=DE&part=1&occ=first&mode=lst&pageIndex=0&cid=6730381

U m w e l t

Rat; Videokonferenz der Umweltminister zum Beitrag der Umweltpolitik zur Erholung

Die Minister für Umwelt und Klima der EU-Mitgliedstaaten haben am 23.06.2020 eine Orientierungsaussprache über den Beitrag der Umwelt- und Klimapolitik zur Erholung von der von COVID-19 ausgelösten wirtschaftlichen Krise geführt. Die Minister waren sich darin einig, dass der europäische Grüne Deal als Richtschnur für die Erholung dienen sollte. Die Minister sprachen mehrere Punkte an, darunter: die Verbindungen zwischen den einzelnen Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und die Notwendigkeit, sie kohärent umzusetzen, den Bedarf an ausreichenden Ressourcen im Rahmen des Aufbauplans und des Mehrjährigen Finanzrahmens, und die Bedeutung des EU-Ziels der Klimaneutralität bis 2050 für die Schaffung eines Investitionsumfelds, das die Ziele des Grünen Deals, wie saubere Energie, energetische Gebäudesanierung und Innovation unterstützt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2020/06/23/>

EuGH; Umweltprüfung für Erlass zur Errichtung von Windkraftanlagen

Der EuGH hat am 25.06.2020 in der Rechtssache C-24/19 entschieden, dass ein Erlass und ein Rundschreiben, die die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung einer städtebaulichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen festlegen, ihrerseits zuvor einer Umweltprüfung unterzogen werden müssen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=227726&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7470633>

Kommission; EU-Staaten tun nicht genug für saubere Luft

Die EU-Staaten müssen mehr tun, um für eine gute Luftqualität zu sorgen. Das zeigt der am 26.06.2020 veröffentlichte erste Bericht der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen. Der Bericht zeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten Gefahr laufen, ihre Emissionsreduktionsverpflichtungen nicht zu erfüllen. Insbesondere in der Landwirtschaft seien Anstrengungen erforderlich, um die Ammoniakemissionen zu verringern. Die Richtlinie enthält nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für den Zeitraum 2020-2029 sowie ehrgeizigere Verpflichtungen für den Zeitraum ab 2030 für fünf wichtige Luftschadstoffe: Stickstoffoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC), Schwefeldioxid (SO₂), Ammoniak (NH₃) und Feinstaub (PM_{2,5}). Nach der Analyse der Kommission liegt DEU für das Zwischenziel 2020 mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen einigermaßen im Plan. Einzige Ausnahme sind Ammoniakemissionen der Landwirtschaft. Für 2030 sieht die Kommission jedoch das Risiko, dass DEU die Ziele nicht nur für Ammoniak, sondern auch für Stickoxide, Feinstaub und Flüchtige Organische Verbindungen ohne Methan verfehlt. Positive Ausnahme hier ist Schwefeldioxid.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1188

EP; Entschließungsantrag zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien

Im Vorfeld eines Kommissionsvorschlags für eine nachhaltige Chemikalienstrategie, der im weiteren Verlauf dieses Jahres präsentiert werden soll, hat der Umweltausschuss in einer Abstimmung am 25.06.2020 ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt gefordert. Die Abgeordneten fordern, dass die neue Chemikalienstrategie das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip vollständig widerspiegeln und während des Genehmigungsprozesses transparenter sein muss. In der Entschließung wird ein umfassender EU-Rahmen für endokrine Disruptoren gefordert. Die Kommission wird aufgefordert, Zulassungsverfahren der EU für Pestizide zu verbessern und den Übergang zu Pestiziden mit geringem Risiko zu beschleunigen. Zudem sollen umweltfreundliche Innovationen gefördert und toxisches Recycling beendet werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200622IPR81708/meps-call-on-eu-commission-to-step-up-action-against-dangerous-chemicals>

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie

Am 02.07.2020 forderte die Kommission Deutschland und 15 andere Mitgliedsstaaten (AUT, BEL, CYP, DNK, FRA, GRI, IRL, ITL, MTA, NDL, ESP, die SLK, SLO, SWE und CZR) in einem Schreiben auf, sicherzustellen, dass ihre nationalen Rechtsvorschriften es allen in Artikel 12 Absatz 1 der Umwelthaftungsrichtlinie genannten Kategorien natürlicher und juristischer Personen gestatten, die zuständige Behörde zu Sanierungsmaßnahmen bei Umweltschäden aufzufordern. Mit der Umwelthaftungsrichtlinie sollen Umweltschäden verhindert oder behoben werden können, indem unter anderem natürlichen und juristischen Personen das Recht eingeräumt wird, die zuständige Behörde zu einer Entscheidung über Vermeidungs- oder Sanierungsmaßnahmen durch den haftenden Betreiber aufzufordern. Mit der Richtlinie wird auch sichergestellt, dass die finanziellen Folgen der Sanierungsmaßnahmen von dem Betreiber getragen werden, der den Umweltschaden

verursacht hat. Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-529/15 dieses Recht auf Aufforderung zum Tätigwerden präzisiert, indem er im Wesentlichen festgestellt hat, dass alle Kategorien natürlicher und juristischer Personen, die ein Recht oder Interesse an der Vermeidung oder Sanierung des Schadens haben, auch die Möglichkeit haben müssen, die Behörden zu einer solchen Entscheidung aufzufordern. Infolge dieser Klarstellung durch den Gerichtshof hat die Kommission geprüft, ob das Recht aller Mitgliedstaaten dies tatsächlich gewährleistet. Diese Überprüfung hat ergeben, dass diese 16 Mitgliedstaaten nicht alle vorstehenden Kategorien von Berechtigten vollständig erfasst haben. Für den Schutz der Umwelt ist es wichtig, dass das Recht, zum Tätigwerden aufzufordern, keine Lücken aufweist. Daher hat die Kommission beschlossen, Aufforderungsschreiben an die betreffenden Länder zu richten, die nun drei Monate Zeit haben, um Abhilfe zu schaffen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_20_1212

L a n d w i r t s c h a f t

EP; EU-Parlament setzt Untersuchungsausschuss zu Tiertransport ein

Mit großer Mehrheit beschlossen die MdEP am 19.06.2020 die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu Tiertransporten. Dieser soll aus 30 Mitgliedern bestehen und innerhalb eines Jahres mutmaßliche Verstöße gegen die Anwendung der EU-Tierschutzvorschriften während des Transports innerhalb und außerhalb der EU untersuchen. Er wird sich darauf konzentrieren, wie die EU-Vorschriften von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden und ob die EU-Kommission sie ordnungsgemäß durchsetzt, heißt es in der Entschließung.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0163_DE.html

Rat, EP; Einigung im Trilog zur GAP Übergangsverordnung

Der Rat und das Europäische Parlament erzielten am 30.06.2020 im dritten Trilog zur GAP-Übergangsverordnung eine politische Einigung. Da die Verhandlungen zur Agrarpolitik für den Finanzzeitraum 2021 bis 2027 noch nicht abgeschlossen sind, werden die bestehenden Förderprogramme zunächst weiterlaufen. Darauf haben sich Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments geeinigt. Die derzeitigen Regeln zur Mittelvergabe werden demnach bis Ende 2022 beibehalten. Nach einer Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen wird es Aufgabe der deutschen Präsidentschaft sein, die Zahlen und Daten im Text anzupassen und in einem letzten Trilog zu finalisieren. Rat und Parlament müssen anschließend der endgültigen Fassung zustimmen. Die Kommission hat Vorbehalte gegen die zweijährige Übergangsperiode angekündigt.

<https://www.norbert-lins.de/artikel/einigung-zur-%C3%BCbergangsverordnung-%C3%BCr-die-gemeinsame-agrarpolitik>

EuGH; Urteil zu im Fernabsatz geschlossenen Anschlusszinsvereinbarungen

Der EuGH hat am 18.06.2020 in der Rechtssache C-639/18 (Sparkasse Südholstein) entschieden, dass Verbrauchern bei im Fernabsatz geschlossenen Anschlusszinsvereinbarungen kein Widerrufsrecht zusteht, wenn durch sie lediglich der ursprünglich vereinbarte Zinssatz geändert wird, ohne die Laufzeit des Darlehens zu verlängern oder dessen Höhe zu ändern, und die ursprünglichen Bestimmungen des Darlehensvertrags den Abschluss einer solchen Änderungsvereinbarung oder – für den Fall, dass eine solche nicht zustande kommen würde – die Anwendung eines variablen Zinssatzes vorsahen. Das Landgericht Kiel hatte den Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2002/65 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher ersucht, nach der Verbrauchern grundsätzlich das Recht zusteht, einen im Fernabsatz geschlossenen, Finanzdienstleistungen betreffenden Vertrag innerhalb bestimmter Fristen zu widerrufen. Klärungsbedürftig war die Frage, ob die in Rede stehenden Anschlusszinsvereinbarungen als „Finanzdienstleistungen betreffender Vertrag“ im Sinne der Richtlinie anzusehen sind.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=FB659B4A2494C7BD64F627B30648B85C?text=&docid=227568&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6743652>

EuGH; Urteil zur ausländischen Unterstützung für ungarische NGOs

Der EuGH hat am 18.06.2020 in der Rechtssache C-78/18 (Kommission / HUN) entschieden, dass die von HUN erlassenen Beschränkungen der Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft durch außerhalb dieses Mitgliedstaats ansässige Personen nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar ausländische Unterstützung in einer einen bestimmten Schwellenwert überschreitenden Höhe erhalten, werden durch das ungarische Transparenzgesetz Registrierungs-, Melde- und Offenlegungspflichten auferlegt. Der Gerichtshof hat in dem vorliegenden Vertragsverletzungsverfahren festgestellt, dass diese Beschränkungen Verstöße darstellen gegen die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus der in Art. 63 AEUV verankerten Kapitalverkehrsfreiheit sowie aus den Art. 7, 8 und 12 der EU-Grundrechte-Charta über das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=227569&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6744107>

Einigung im Trilog über den Richtlinienvorschlag zu Verbandsklagen

Am 22.06.2020 erzielten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates im dritten Trilog eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (COM (2018) 184). Der Vorschlag ist Teil des von der Europäischen Kommission am 11.04.2018 vorgelegten „New Deal for Consumers“ ebenso wie die sog. „Omnibus-Richtlinie“ zur besseren Durchsetzung und Modernisierung des EU-Verbraucherschutzrechts, welche bereits am 07.01.2020 in Kraft getreten ist (RL (EU) 2019/2161 vom 27.11.2019). Die Richtlinie soll bei den verschiedensten inländischen und grenzüberschreitenden Verstößen gegen das Verbraucherrecht die Durchsetzung von Verbraucherrechten insbesondere dadurch erleichtern, dass Verstöße, von denen eine Vielzahl von Verbrauchern betroffen ist, durch eine hierauf spezialisierte Organisation kollektiv geltend gemacht werden können. Das Plenum des Parlaments und der Rat sind nun aufgerufen, der politischen Einigung zuzustimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200619IPR81613/sammelklagen-eu-verbraucher-konnen-bald-ihre-rechte-kollektiv-verteidigen>

Kommission: EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025)

Die Europäische Kommission hat am 24.06.2020 erstmals eine EU-Strategie für Opferrechte vorgelegt. Alle Opfer von Straftaten sollen ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können, unabhängig davon, wo in der EU die Straftat begangen wurde. Die neu vorgestellte Strategie sieht ein Maßnahmenpaket mit fünf Schwerpunkten vor: (1) Wirksame Kommunikation mit den Opfern und Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem die Opfer Straftaten anzeigen können; (2) Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der schutzbedürftigsten Opfer; (3) Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungsleistungen; (4) Ausbau der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren im Bereich der Opferrechte; (5) Stärkung der internationalen Dimension der Opferrechte.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2_de_act_part1_v1.pdf

I n n e r e s

Europol; EU Terrorism Situation & Trend Report (TE-SAT) vorgelegt

Am 23.06.2020 legte Europol seinen jährlichen Bericht zu Lage und Trends im Bereich Terrorismus in der EU (EU Terrorism Situation & Trend Report, TE-SAT) vor. So seien im Jahr 2019 insgesamt 113 vereitelte, fehlgeschlagene und erfolgreiche terroristische Angriffe in insgesamt 13 Mitgliedstaaten (MS) gezählt worden. Damit sei die Zahl der registrierten terroristischen Aktivitäten erneut zurückgegangen. Diese Entwicklung fuße insbesondere auf dem Rückgang ethno-nationalistischer und separatistischer Terrorangriffe. Auch die Zahl islamistischer Terroraktivitäten sei im Jahr 2019 weiter zurückgegangen, dieser Entwicklung stehe jedoch ein deutlicher Anstieg rechtsextremistischer terroristischer Aktivitäten gegenüber. Die Zahl linksextremistischer Terrorangriffe sei nach einem Rückgang im Jahr 2018 wieder auf das Niveau der Vorjahre angestiegen, wobei alle Taten in GRI, ITL oder ESP begangen worden seien. Sowohl Islamisten als auch Rechtsextremisten zielten mit ihrer Propaganda darauf ab, Anhänger zur Begehung terroristischer Straftaten als Einzeltäter zu bewegen und diese sodann als Märtyrer oder Heilige zu verehren. Insgesamt seien durch terroristische Angriffe im Jahr 2019 zehn Menschen getötet und 27 Personen verletzt worden. Insgesamt 1.004 Personen seien aufgrund des Verdachts eines terroristischen Delikts in insgesamt 19 MS festgenommen worden, wobei BEL, FRA, ITL, ESP und GBR die meisten Festnahmen verzeichnet hätten.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/european_union_terrorism_situation_and_trend_report_te-sat_2020.pdf

Frontex; Bericht zu Umsätzen von Menschenschmugglern vorgelegt

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) legte am 23.06.2020 einen Bericht zu den Umsätzen von Menschenschmugglern auf der westlichen und zentralen Mittelmeerroute vor. Danach sei es den Schmugglern in den vergangenen drei Jahren gelungen, durch ihre kriminellen Aktivitäten auf beiden Migrationsrouten mehr als 330 Mio. EUR einzunehmen. Auf der zentralen Mittelmeerroute, auf die sich während des zurückliegenden Jahrzehnts ein Großteil der Schleuseraktivitäten konzentriert hätten, seien die Einnahmen zuletzt von 135 Mio. EUR im Jahr 2017 auf knapp über 24 Mio. EUR im Jahr 2018 und schließlich gut 12 Mio. EUR im Jahr 2019 zurückgegangen. Dieser Rückgang sei insbesondere auf den

allgemeinen Rückgang der irregulären Migration in den vergangenen drei Jahren zurückzuführen. Demgegenüber hätten die Einnahmen von Schmugglern auf der westlichen Mittelmeerroute zunächst stark zugenommen. So sei davon auszugehen, dass im Jahr 2017 rund 35 Mio. EUR durch Menschenhandel auf der westlichen Mittelmeerroute erlöst worden sei, im Jahr 2018 dagegen bereits 105 Mio. EUR. Aufgrund des allgemeinen Migrationsrückgangs und des starken Preisanstiegs im Jahr 2018 seien die Erlöse im Jahr 2019 erneut auf rund 19 Mio. EUR zurückgegangen.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/after-the-money-prices-for-people-smuggling-on-central-and-western-mediterranean-routes-EHDfJg>

Kommission; Mitteilungen zur Anwendung der DSGVO und zu Datenschutz-Anpassungen der EU-Strafverfolgungsvorschriften vorgelegt

Am 24.06.2020 legte die Kommission zwei Mitteilungen betreffend den Datenschutz in der EU vor. In der Mitteilung COM(2020) 264 zieht die Kommission zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) ein überwiegend positives Fazit. So seien die meisten der mit der DSGVO verfolgten Ziele erreicht worden, etwa hinsichtlich der gestärkten Rechtsposition der Bürgerinnen und Bürger und des neu geschaffenen Governance- und Durchsetzungssystems. Die Harmonisierung in den Mitgliedstaaten nehme weiter zu, auch wenn eine gewisse Fragmentierung fortbestehe. Der Bericht nennt eine Reihe von Maßnahmen, die die Anwendung der DSGVO weiter erleichtern sollen. Mit der Mitteilung COM(2020) 262 benennt die Kommission insgesamt zehn Rechtsakte, die an die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI (Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung) angeglichen werden sollten. Dadurch solle Rechtssicherheit geschaffen werden, etwa im Hinblick auf die für die Datenverarbeitung zuständigen Behörden und die Datenarten, die einer solchen Verarbeitung unterliegen könnten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/1_en_act_part1_v6_1.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/1_de_act_part1_v1_1.pdf

ENISA; Stakeholder Cybersecurity Certification Group (SCCG) nimmt Arbeit auf

Am 24.06.2020 nahm die Stakeholder Cybersecurity Certification Group (SCCG), die sich aus bis zu 50 Mitgliedern aus der Wissenschaft, Verbraucherorganisationen, Unternehmen, Handelsverbänden und anderen Organisationen zusammensetzen soll, ihre Arbeit auf. Der Gruppe gehören auch Vertreter der europäischen und internationalen Normungsorganisationen, des Zusammenschlusses der Europäischen Akkreditierungsstellen (European co-operation for Accreditation; EA) und des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) an. Hauptaufgabe der SCCG soll die Unterstützung der Agentur der EU für Cybersicherheit (ENISA) und der Kommission in strategischen Fragen im Hinblick auf den europäischen Zertifizierungsrahmen für Cybersicherheit sein.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/stakeholder-cybersecurity-certification-group>

EuGH; Schlussanträge: ungarische Vorschriften zu Asyl- und Rückführungsverfahren verstoßen in weiten Teilen gegen Unionsrecht

Generalanwalt Priit Pikamäe legte am 25.06.2020 seine Schlussanträge in dem Vertragsverletzungsverfahren C-808/18 Kommission gegen HUN vor. Darin vertritt er

die Auffassung, dass HUN mit einem wesentlichen Teil seiner nationalen Rechtsvorschriften betreffend Asylverfahren und Verfahren zur Rückführung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen gegen seine unionsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen habe und daher der Klage der Kommission im Wesentlichen stattzugeben sei. Insbesondere liege eine Vertragsverletzung wegen des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Gewährleistung eines effektiven Zugangs zum Asylverfahren und wegen des Verstoßes gegen die Verfahrensgarantien, die mit Anträgen auf internationalen Schutz, mit der rechtswidrigen Inhaftierung von Antragstellern in Transitzone und mit der rechtswidrigen Abschiebung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger einhergehen, vor. Erstens stelle die ungarische Regelung, die Personen, die internationalen Schutz beantragen wollten, dazu verpflichte, sich in Transitzone zu begeben, in Verbindung mit der Regelung, die die Zahl der Personen begrenzt, die befugt sind, sich in Transitzone zu begeben, ein Hindernis für eine erfolgreiche Antragstellung dar. Hierin liege ein Verstoß gegen die Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Asylverfahrens-RL). Zweitens stellten die Verfahren, die die zuständigen ungarischen Behörden in den Transitzone durchführten, Verfahren an der Grenze im Sinne der Asylverfahrens-RL dar, die jedoch ebenfalls gegen die Asylverfahrens-RL verstießen. So würden die Verfahren in deutlich größerem Umfang durchgeführt, als dies in der Richtlinie gestattet werde, zudem entsprächen die Verfahren nicht der Vorgabe der Richtlinie, wonach der Aufenthalt in einer Transitzone maximal vier Wochen betragen dürfe. Drittens habe der EuGH bereits am 14.05.2020 geurteilt, dass die Unterbringung in einer Transitzone als Haft im Sinne der Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahme-RL) anzusehen sei. Angesichts der systematischen Unterbringung von Antragstellern in Transitzone liege jedoch mangels tatsächlicher Haftgründe ein Verstoß gegen die Aufnahme-RL vor. Viertens könne zwar von einer Anwendung der Richtlinie 2008/115/EG über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungs-RL) abgesehen werden, wenn Drittstaatsangehörige in Verbindung mit dem illegalen Überschreiten einer EU-Außengrenze oder nach dem Übertritt in der Nähe dieser Grenze aufgegriffen bzw. abgefangen würden. Doch weiteten die ungarischen Regelungen diese Ausnahme auch auf illegal aufhältige Drittstaatsangehörige aus, die nicht unter diesen Umständen aufgegriffen bzw. abgefangen worden seien. Daher würden den Betroffenen die Garantien im Zusammenhang mit dem Rückführungsverfahren entzogen, sodass ein Verstoß gegen die Rückführungs-RL vorliege. Schließlich verleihe die Asylverfahrens-RL Antragstellern das Recht, bis zum Ablauf der Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen eine ablehnende Entscheidung oder bis zur Entscheidung über diesen Rechtsbehelf in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu bleiben. Aus den ungarischen Regelungen gehe jedoch nicht klar und genau hervor, dass den Antragstellern tatsächlich das Recht zum Verbleib in HUN zustehe. Daher liege ein weiterer Verstoß gegen die Asylverfahrens-RL vor.

https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-06/cp200079de_2020-06-25_11-04-45_140.pdf

EuGH; Urteil zur Zuständigkeit für die Annahme von Asylanträgen in ESP

Mit Urteil vom 25.06.2020 entschied der EuGH in der Rechtssache C-36/20 PPU Ministerio Fiscal, dass eine gerichtliche Behörde, die über die Inhaftnahme eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu entscheiden habe, einen Antrag auf internationalen Schutz entgegennehmen könne und den Betroffenen über die konkreten Modalitäten der förmlichen Stellung eines solchen Antrags unterrichten müsse. Darüber hinaus könne nicht unter Verweis auf fehlende Kapazitäten in einem

humanitären Aufnahmezentrum in Haft genommen werden, wer seine Absicht, internationalen Schutz zu beantragen, gegenüber einer für die Entgegennahme eines solchen Antrags zuständigen Behörde bekundet habe. Der Kläger, ein malischer Staatsangehöriger, wurde im Dezember 2019 vor Gran Canaria (ESP) aus Seenot gerettet und auf die Insel verbracht. Eine dortige Verwaltungsbehörde ordnete daraufhin seine Abschiebung an und beantragte die Unterbringung in einer Hafteinrichtung. Der für die Anordnung der Inhaftierung angerufene Haftrichter belehrte den Kläger über seine Rechte, woraufhin dieser die Absicht bekundete, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. Der Haftrichter ordnete mangels Kapazitäten in einem humanitären Aufnahmezentrum die Unterbringung in einer Hafteinrichtung für Ausländer an, wo der Antrag auf internationalen Schutz bearbeitet werden sollte. Gegen diese Entscheidung erhob der Kläger Einspruch. Der EuGH stufte nun spanische Untersuchungsrichter, die über die Inhaftnahme eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen entscheiden, als "andere Behörden" im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Asylverfahrens-RL) ein. Unter diese Regelung fallen Behörden, bei denen Anträge auf internationalen Schutz wahrscheinlich gestellt werden, die aber nach nationalem Recht nicht für die Registrierung der Antragsteller zuständig sind.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-06/cp200075de.pdf>

Kommission; Konsultation zur NIS-Richtlinie gestartet

Am 25.05.2020 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur geplanten Novelle der Richtlinie (EU) 2016/1148 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie), die Konsultation endet am 13.08.2020. Die Kommission hatte in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 angekündigt, im vierten Quartal einen Legislativvorschlag zur Neufassung der NIS-Richtlinie vorzulegen. Betroffene und Interessenvertreter sind aufgefordert, ihre Interessen und Vorschläge im Rahmen der Konsultation mitzuteilen, sodass möglichst alle Interessen im Rahmen der Novellierung berücksichtigt werden können. Mit der NIS-Richtlinie wurde im Jahr 2016 ein einheitlicher Rechtsrahmen für den Aufbau nationaler Kapazitäten für die Cyber-Sicherheit, eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie Mindestsicherheitsanforderungen an und Meldepflichten für kritische Infrastrukturen und bestimmte Anbieter digitaler Dienste wie Cloud-Services und Online-Marktplätze geschaffen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der NIS-Richtlinie wurde diese im Jahr 2017 in das deutsche Recht umgesetzt. Die Novelle der NIS-Richtlinie soll der weiterhin großen Bedrohung durch Cyberattacken im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung tragen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12475-Revision-of-the-NIS-Directive>

EASO; Asylbericht für das Jahr 2020 vorgestellt

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) stellte am 25.06.2020 seinen Asylbericht 2020 vor. Danach habe die Zahl der Asylanträge im Jahr 2019 erstmals seit 2015 wieder zugenommen, zudem bestehe der gegenüber der Zeit vor 2015 stark erhöhte Rückstand bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz fort, sodass die Asyl- und Aufnahmesysteme der EU+-Staaten noch immer unter erheblichem Druck ständen. Die Sekundärmigration habe in den Mitgliedstaaten (MS) zunehmend Aufmerksamkeit erfahren und wirke sich auf die Debatten um die Funktionsweise des gegenwärtigen Dublin-Verfahrens aus. Die MS bemühten sich weiterhin, Antragsteller rasch zu registrieren und Informationen einzuholen, um möglichst effizient über die Anträge entscheiden zu können. Zugleich seien die

Bemühungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen Schutzbedürftiger in den MS zu verstärken. Auch in zweiter Instanz sei noch eine Vielzahl von Fällen anhängig, dort getroffene Entscheidungen spielten weiterhin eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung EU-Asylrechts. Trotz anhaltender Bemühungen sei die Zahl der tatsächlichen Rückführungen erneut deutlich hinter der Zahl der Rückführungsentscheidungen zurückgeblieben. Grundlegende Fragen zum Außengrenzschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Seenotrettung, seien weiterhin Gegenstand der öffentlichen Debatte gewesen, angesichts der anwachsenden Migrationsströme auf der östlichen Mittelmeerroute seien die betroffenen MS unter erheblichen Druck geraten. Das EASO habe seine operationelle Unterstützung der Außengrenz-MS verbessert und diese bei Bedarf insbesondere in GRI, CYP, ITL und MTA ausgeweitet. Die Entwicklungen in 2019 stellten den Hintergrund für das Geschehen in 2020 dar, das stark von der Covid-19 Pandemie geprägt sei, nicht nur hinsichtlich der Migrationszahlen, sondern auch hinsichtlich der Notwendigkeit, innovative Ansätze zur Achtung des Rechts auf Asyl zu entwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten auch Eingang in den angekündigten neuen Pakt für Asyl und Migration finden.

<https://www.easo.europa.eu/asylum-report-2020>

Kommission; weitere Hilfe für Menschen am Horn von Afrika zugesagt

Am 26.06.2020 teilte die Kommission mit, dass die EU zusätzliche Mittel in Höhe von 97,2 Mio. EUR für Programme am Horn von Afrika im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) bereitstellen werde. Dadurch sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Zugang zu Bildung für schutzbedürftige Gruppen, insbesondere Geflüchtete und Vertriebene, unterstützt werden. Mit insgesamt 65 Mio. EUR würden vier Programme im Sudan unterstützt, die insbesondere die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Jugendlichen, die Verringerung der sozialen Ungleichheit, mit der diese konfrontiert seien, und eine bessere wirtschaftliche Integration gefördert werden sollten. Ein weiteres, mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Programm im Südsudan zielt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen und Frauen ab. Mit 19,7 Mio. EUR würden vier Programme in Eritrea unterstützt, die u.a. die Rechtspflege, die Förderung des Wirtschaftswachstums durch Schaffung von Arbeitsplätzen und ein effizientes öffentliches Finanzmanagement zum Ziel hätten. Weitere 2,5 Mio. EUR würden für den Notfall-Transitmechanismus in Ruanda zur Verfügung gestellt, der Menschen in Libyen, die internationalen Schutz benötigten, einen Ausweg aus dem Land und die Aussicht auf Neuansiedlung biete. Schließlich würden die Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde (IGAD) und ihre Mitgliedstaaten mit weiteren 5 Mio. EUR bei der Gewährleistung eines kontinuierlichen Dialogs und der Förderung der Freizügigkeit und der Wanderweidewirtschaft auf nationaler Ebene unterstützt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten hätten bislang 5 Mrd. EUR für den 2015 eingerichteten EUTF bereitgestellt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1195

Kommission; humanitäre Hilfe für syrische Bevölkerung aufgestockt

Die Kommission gab am 01.07.2020 bekannt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten (MS) insgesamt 4,9 Mrd. EUR zur Unterstützung Syriens und der wichtigsten Aufnahmeländer syrischer Geflüchteter bereitstellten. Die Hilfgelder sind Teil eines Hilfspakets von 6,9 Mrd. EUR, auf das sich die internationale Gemeinschaft auf der vierten Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region für 2020 und danach geeinigt hatte. Seit 2011 hätten die EU und ihre MS bereits mehr als 20 Mrd. EUR an Unterstützung für humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Resilienz,

Entwicklung und Wirtschaftshilfe bereitgestellt. Damit seien sie die wichtigsten Geber bei der Überwindung der Folgen der Syrienkrise.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200701-eu-syrien-konferenz_de

EuGH; Rückführungsrichtlinie steht Unterbringung von abzuschließenden Gefährdungen in gewöhnlicher JVA nicht entgegen

Am 02.07.2020 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-18/19 WM gegen Stadt Frankfurt am Main, dass Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/115/EG über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten (MS) zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungsrichtlinie) einer nationalen Regelung nicht entgegenstehe, nach der ein illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zur Sicherung der Abschiebung getrennt von Strafgefangenen in einer gewöhnlichen Haftanstalt untergebracht werden dürfe, wenn von ihm eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend erhebliche Gefahr für ein Grundinteresse der Gesellschaft oder die innere oder äußere Sicherheit des betreffenden Mitgliedstaats ausgehe. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich mit der Vorlagefrage, ob eine Regelung, die den Vollzug der Abschiebungshaft im Falle einer entsprechenden Gefährdung in einer normalen Justizvollzugsanstalt anstelle einer Abschiebungshaft ermöglichte, mit der Rückführungsrichtlinie vereinbar ist, an den EuGH gewandt. Der EuGH entschied, dass die nationale Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit die MS nicht davon befreie, die Rückführungsrichtlinie auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Ausnahmsweise seien die MS nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 der Rückführungsrichtlinie befugt, die Abschiebungshaft in einer gewöhnlichen Haftanstalt zu vollziehen, wenn die Inhaftierung in einer speziellen Hafteinrichtung aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls nicht sichergestellt und die mit der Rückführungsrichtlinie verfolgten Ziele nicht eingehalten werden könnten. Eine hinreichende Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit könne jedoch nur dann angenommen werden, wenn das individuelle Verhalten des Betroffenen eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend erhebliche Gefahr darstelle, die ein Grundinteresse der Gesellschaft oder die innere und äußere Sicherheit des jeweiligen MS berühre. Die Prüfung des Vorliegens dieser Voraussetzungen sei Sache der nationalen Gerichte.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228042&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7561600>

Kommission; Vertragsverletzungsklagen wegen unvollständiger Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie erhoben

Am 02.07.2020 erhob die Kommission Vertragsverletzungsklage vor dem EuGH gegen AUT, BEL und NDL wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (vierte Geldwäscherichtlinie) und beantragte die Verhängung finanzieller Sanktionen. Die Kommission wirft den Beklagten unterschiedliche Verstöße vor. AUT habe die Vorschriften zu Wetten und Glücksspielen unvollständig umgesetzt, BEL die Vorschriften zu Mechanismen für den Austausch von Dokumenten und Informationen zwischen den zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten (MS) und NDL die Vorschriften betreffend die zu übermittelnden Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften und anderen juristischen Personen. Die vierte Geldwäscherichtlinie war bis zum 26.06.2017 umzusetzen. Nachdem zunächst gegen alle MS Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurden, laufen nunmehr noch Verfahren gegen acht MS. Neben den nunmehr verklagten drei MS sind Klagen gegen IRL und ROM bereits anhängig, LUX, SLK und SLO erhielten mit Gründen versehene Stellungnahmen.

Bildung und Kultur

Kommission; Kulturelles Erbe; Kampagne rund um Kulturtourismus

Die GD EAC, als die für Kultur zuständige Generaldirektion der Kommission, hat vor kurzem die Social Media-Kampagne „Europe’s Culture – close to you“ lanciert. Ziel ist die Bereitstellung von Informationen zum nachhaltigen Kulturtourismus. Die Kampagne wird kulturelle Stätten und Initiativen in ganz Europa vorstellen und möchte das vielfältige Natur- und Kulturerbe Europas sichtbarer machen. Absicht der Kampagne ist es, die Europäerinnen und Europäer zu ermutigen, besonders auch in den Corona-Zeiten die Schönheit und den Reichtum von Reisezielen in der Nähe ihrer Wohnorte auf sichere und nachhaltige Weise zu entdecken. Teil der Maßnahme sollen auch digitale Ressourcen sein, die das Leben europäischer Urlauber erleichtern, u. a. – schon jetzt – die interaktive Karte „Re-Open EU“ mit detaillierten Reiseinformationen zu allen EU-Mitgliedstaaten. Der Hashtag der Kampagne lautet „#EuropeForCulture“.

https://ec.europa.eu/culture/news/europes-culture-close-you_en

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Fünfte Bewertung des Verhaltenskodex gegen Hassreden

Die Kommission hat am 22.06.2020 die fünfte Bewertung des EU-Verhaltenskodex gegen illegale Online-Hassrede vorgestellt. Seit 2016 prüft sie die Umsetzung des Kodex jährlich; der neue Bericht basiert auf einer im Dezember 2019 durchgeführten Untersuchung, an der sich 39 Organisationen aus 23 Mitgliedstaaten und GBR in Form von Notifikationen von Inhalten beteiligt haben. Der Untersuchung zufolge prüften IT-Unternehmen 90% der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden und entfernten 71% der Inhalte, die als illegale Hetze betrachtet werden. Die durchschnittliche Löschrates war dem Bericht zufolge im Vergleich zu den letzten Bewertungen stabil; es bestehen aber Unterschiede zwischen den Plattformen. Die Kommission erklärte, die meisten Unternehmen müssten sich hinsichtlich Transparenz und Rückmeldungen an die Nutzer verbessern. Das für das vierte Quartal 2020 angekündigte Gesetz über digitale Dienste (sog. Digital Services Act) wird nach Angaben der Kommission die Ergebnisse der Bewertung des Kodex berücksichtigen. Es soll einen europäischen Rahmen für digitale Dienste schaffen und bestehende Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Hassreden im Internet ergänzen. Die Kommission prüft derzeit auch verbindliche Transparenzmaßnahmen für Plattformen, die aufdecken sollen, wie mit illegalen Hassreden auf Plattformen umgegangen wird.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/codeofconduct_2020_factsheet_12.pdf

Kommission; Einrichtung nationaler Zentren zur Faktenprüfung

Die Kommission hat am 30.06.2020 bekannt gegeben, 9 Mio. EUR für die Einrichtung nationaler Zentren für Faktenprüfung, sog. „digital media research hubs“, bereitstellen zu wollen. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht worden; sie endet am 05.11.2020. Die nationalen Zentren sollen die Reichweite der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien, die am 01.06.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat (vgl. BaB 11/2020), erweitern. Sie sollen Desinformationskampagnen auf nationaler und europäischer Ebene und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft analysieren, Medienkompetenz fördern und – gemeinsam mit den nationalen

Aufsichtsbehörden – Online-Plattformen und digitale Medien beobachten. Die nationalen Stellen werden untereinander vernetzt sein, um beste Praktiken auszutauschen. Die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien soll die Faktenprüfung und die entsprechende Forschung dazu europaweit koordinieren und den Austausch zwischen den Akteuren fördern.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2020-edmo>

Kommission; Leitlinien zur AVMD-Richtlinie veröffentlicht

Die Kommission hat am 02.07.2020 Leitlinien zu Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (sog. AVMD-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/1808, angenommen. Diese sollen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften in ihr nationales Recht unterstützen; sie sind für die Mitgliedstaaten nicht rechtsverbindlich. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie endet am 19.09.2020. Die 2018 revidierte AVMD-Richtlinie sieht die Ausarbeitung derartiger Leitlinien durch die Kommission vor. Konkret hat die Kommission zwei Gruppen von Leitlinien vorgestellt: Leitlinien in Bezug auf europäische Werke und Leitlinien in Bezug auf Video-Sharing-Plattformen. In den Leitlinien gemäß Artikel 13 Abs. 7 der AVMD-Richtlinie für die Berechnung des Anteils europäischer Werke an Abrufkatalogen und für die Definition einer geringen Zuschauerzahl und eines geringen Umsatzes schlägt die Kommission eine Methode zur Berechnung des von der Richtlinie vorgegebenen Anteils europäischer Inhalte von 30% bei Abrufdiensten vor und präzisiert die Begriffe „geringe Zuschauerzahl“ und „geringer Umsatz“, um kleinere Anbieter von den Verpflichtungen zur Förderung europäischer Werke auszunehmen. Mit den Leitlinien für die praktische Anwendung des Kriteriums der wesentlichen Funktion aus der Begriffsbestimmung für „Video-Sharing-Plattform-Dienst“ will die Kommission klarstellen, welche Dienste unter die neuen Vorschriften der AVMD-Richtlinie fallen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1208

EU – Förderprogramme

Kommission; Neue Ausschreibung der Europe Direct – Informationsbüros veröffentlicht

Die Vertretung der Kommission in DEU hat am 30.06.2020 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Erneuerung des deutschen Europe Direct Informationsnetzwerkes für den Zeitraum 2021-2025 veröffentlicht. Mit der fünften Generation des Netzwerkes wollen die Kommission und das EP im Zeitraum 2021-2025 weiterhin Einrichtungen unterstützen, die als Schnittstellen zwischen der Bevölkerung und der EU über die EU informieren. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an geeignete Einrichtungen, die mittels eines Europe Direct Büros Kommunikationsaktivitäten für die EU durchführen wollen. Die Vertretung der Kommission in DEU schließt mit den ausgewählten Partnern eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung für die Dauer von vier Jahren und acht Monaten. Pro Zentrum haben erfolgreiche Partner jährlich Anspruch auf eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe in Form eines Pauschalbetrags von 38.000 EUR. Die Einreichungsfrist für die Vorschläge endet am 15.10.2020. Der Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel für DEU beträgt: 1.407 Mio. EUR, unter dem Vorbehalt, dass Budgetmittel durch die Haushaltsbehörde genehmigt werden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, den Finanzhilfeantrag und sämtliche erforderlichen Begleitdokumente sind abzurufen unter:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/ed-de-2020>

Kommission, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Aufruf zur Stärkung der Teilhabe Älterer beim Europäischen Sozialfonds veröffentlicht

Am 23.06.2020 wurde ein Aufruf zur „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ veröffentlicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden auch durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt. Für den ESF relevante Kernziele dieser Strategie seien die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut. Mit dem ESF-Modellprogramm soll erstmals die soziale Teilhabe älterer Menschen ab 60 Jahren einschließlich ihrer Ehepartnerin/ihrer Ehepartners, ihrer Lebenspartnerin/ihrer Lebenspartners bzw. ihrer Lebensgefährtin/ihrer Lebensgefährten gestärkt werden, um somit Einsamkeit und soziale Isolation im Alter vorzubeugen oder zu bekämpfen sowie deren finanzielle Absicherung im Alter zu stärken. Zugleich soll dieses Programm einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte, hier insbesondere der Grundsätze aktive Unterstützung für Beschäftigung, sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Mindesteinkommen und Alterseinkünfte und Ruhegehälter leisten. Das Modellprogramm richtet sich vorrangig an ältere Beschäftigte, die vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt und in dessen Folge vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Außerdem soll auch die Entwicklung fachlicher Strukturen für die soziale Arbeit mit älteren und einsamen und/oder sozial isoliert lebenden Menschen vor Ort angestoßen werden. Die Träger sollen finanziell dabei unterstützt werden, entsprechende Handlungsansätze in Kooperation mit der örtlichen Arbeitsverwaltung, der Kommune und weiteren Partnern zu erproben und zu dokumentieren. Folgende Bereiche sollen gefördert werden: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen durch die Inanspruchnahme von aufsuchenden Beratungs- sowie Begleitungs- und anderen bedarfsspezifischen Hilfsangeboten, Ausbau der offenen Seniorenarbeit vor Ort durch gezielte Unterstützungs-, Bildungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Freizeitangebote für Personen ab 60 Jahren. Dadurch soll älteren Menschen geholfen werden, ein menschenwürdiges Leben zu führen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Projekte sollen zwischen dem 01. 10.2020 und dem 30.09.2022 durchgeführt werden, sie dürfen noch nicht begonnen haben. Die maximale Zuschusshöhe aus ESF-Mitteln staffelt sich je nach dem Sitz der Einrichtungen: 50% in stärker entwickelten Regionen (alte Bundesländer einschließlich Berlin und Leipzig aber ohne die Region Lüneburg) (maximale ESF-Fördersumme 175.000EUR), 60% in der Region Lüneburg (maximale ESF-Fördersumme 210.000EUR), 80% in allen anderen Übergangsregionen (maximale ESF-Fördersumme 280.000EUR). Die restlichen Mittel (50%, 40% bzw. 20%) müssen von den Projektpartnern in Form von Geldleistungen, durch die Mittel Dritter (keine weitere EU-Förderung!) oder durch Ausgaben für das Personal aufgebracht werden. Anträge sind bis spätestens 31.07. 2020 bei der Bewilligungsbehörde auf elektronischem Wege über das Fördermittelprogramm ZUWESII und parallel dazu in schriftlicher Form einzureichen. Weitere Informationen zu dem Aufruf und den Antragsformalitäten unter:

<https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/staerkung-teilhabe-aeltere.html;jsessionid=AB286B88C44019D5A540A5A05A938088>

Veranstaltungen

Hessen's Livestream: Der europäische Aufbauplan – ein Weg aus der Coronakrise

Hessens Europaministerin Lucia Puttrich begrüßte am 26.06.2020 zu einer weiteren Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Hessen's Livestream“ in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Gast des Livestreams war Michael Hager, Kabinettschef des geschäftsführenden Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis. Lucia Puttrich wies in ihrer Begrüßung darauf hin, dass die Zeit dränge. Das Rettungspaket müsse bis Ende des Jahres auf den Weg gebracht werden. Im Gespräch mit dem EU-Korrespondent der FAZ, Hendrik Kafsack, sprach Hager darüber, wie realistisch eine schnelle Einigung hinsichtlich des Wiederaufbauplans – noch vor der Sommerpause – ist und welche Mitgliedstaaten das durch die Kommission in Aussicht gestellte Geld letztlich erhalten. Aus Sicht von Hager sei eine Einigung beim nächsten Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 17./18.07.2020 möglich. Mit Blick auf die noch ausstehenden Schritte sei eine rasche Einigung aus seiner Sicht erforderlich, um den rechtzeitigen Start der Programme gewährleisten zu können und eine zügige Mittelauszahlung zu ermöglichen. Das Gesamtvolumen des Wiederaufbauplans von 750 Mrd. EUR resultiere aus einer Bedarfsanalyse für die Mittel zur Krisenbekämpfung. Zwar sei der Bedarf für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nach den Berechnungen der Kommission noch höher, doch müssten auch nationale Anstrengungen miteinbezogen werden. Kritik an der Bedarfsanalyse hält er entgegen, dass es nicht Ziel der Bestrebungen sei, den „status quo ante“ zu erhalten, sondern die Wirtschaft der EU einen Schritt weiter als vor der Krise voranzubringen. Die an die Mittelauszahlung geknüpften Bedingungen müssten nach Kommissionsansicht glaubwürdig sein. Einerseits müssen die beantragenden Mitgliedstaaten solide Vorschläge für Investitionen, Reformvorhaben und sonstige Projekte unterbreiten und andererseits muss die Kommission eine sorgfältige Auswahl über die Projekte treffen. Hager bestätigte, dass der Verteilungsschlüssel derzeit unter den Mitgliedstaaten noch sehr umstritten sei. Uneinig sei man sich beispielsweise bei der Heranziehung der Arbeitslosenzahlen und hinsichtlich der vermeintlichen Besserstellung einzelner Mitgliedstaaten, obwohl diese aus gesundheitlicher und wirtschaftlicher Sicht vergleichsweise weniger betroffen sind. Die Kritik an dem Verteilungsschlüssel hänge nicht zuletzt auch mit der Verfolgung von eigenen Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. Strittig sei auch weiterhin das Verhältnis von Zuschüssen zu Krediten. Bei den Verhandlungen werde es letztendlich auch um das Zusammenspiel des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum von 2021 bis 2027 mit dem Wiederaufbauplan gehen. Hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen Rückzahlung der am Kapitalmarkt aufzunehmenden Schulden über einen Zeitraum von 30 Jahren gab er zu bedenken, dass dieser notwendig sei, um den nötigen Spielraum – auch etwa für neue EU-Programme - zu haben.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

16./17.07. Europäischer Rat (Sondertagung)

Rat

06./07.07. Rat für Justiz und Inneres (informell)

10.07. Rat für Wirtschaft und Finanzen

13.07. Rat für Auswärtige Angelegenheiten

15.07. Rat für Allgemeine Angelegenheiten

16./17.07. Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäische Kommission

08.07. Sitzung der Kommission
Strategie für eine intelligente Sektorintegration
Wasserstoffstrategie

15.07. Sitzung der Kommission
Covid-19 Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle
Anti-Steuerbetrug Paket

Europäisches Parlament

Themen Plenarsitzung vom 08.07.2020 - 10.07.2020

- Vorstellung des Programms des deutschen Vorsitzes
- Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission - Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 19. Juni 2020
- Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission - Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates vom 17. und 18. Juli 2020
- Übergangsbestimmungen zur Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 Krise (Änderung der Verordnung (EU) 2016/1628)
- Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf die Mittel für die spezifische Zuweisung für die Jugendbeschäftigungsinitiative
- Änderung der Verordnung (EU) 2017/2454
- Durchsetzungsanforderungen und besondere Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

- Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen an die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 hinsichtlich der Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern
- Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 zu ihrer Anpassung an die Entwicklungen im Kraftverkehrssektor
- Elektronische Frachtbeförderungsinformationen
- Humanitäre Lage in Venezuela und die Migrations- und Flüchtlingskrise
- Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2019
- Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum und die negative Rolle der Türkei
- Lage in Belarus
- Europäische Bürgerinitiative: befristete Maßnahmen bezüglich der zeitlichen Vorgaben
- Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten
- Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2020
- Fortsetzung von humanitäre Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei
- Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit
- Erklärungen des Rates und der Kommission - Stand der Verhandlungen im Rat zur Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von allgemeine Mängel in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten
- Erklärung der Kommission - Gedenken an Srebrenica – 25. Jahrestag
- Die Bedeutung der Kohäsionspolitik im Rahmen der Bekämpfung der sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie
- Eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – der Aktionsplan der Kommission und andere aktuelle Entwicklungen
- Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie
- Verstärkung des Prozesses zur Integration der Roma in Europa in den nächsten zehn Jahren
- Änderung der Verordnung (EU) 2016/1628 hinsichtlich ihrer Übergangsbestimmungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise
- Globales Datenerhebungssystem für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen
- Änderung der Richtlinien (EU) 2017/2455 und (EU) 2019/1995 in Bezug auf die Umsetzungsfrist und den Geltungsbeginn aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Krise
- Änderung der Verordnung (EU) 2017/2454 in Bezug auf den Geltungsbeginn aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Krise
- Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2019
- Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2018
- Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2018
- Umfassendes europäisches Konzept für die Energiespeicherung
- Internationale und innerstaatliche elterliche Entführung von Kindern aus der EU in Japan
- Die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung in der COVID-19-Krise
- Überarbeitung der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur

- Einwand gemäß Artikel 111 Absatz 3 GO: Delegierte Verordnung der Kommission über befristete außergewöhnliche Maßnahmen zur Abweichung von bestimmten Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Behebung der durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen verursachten Marktstörungen im Obst- und Gemüsesektor und im Weinsektor
- Einwand gemäß Artikel 112 Absätze 2 und 3 GO: Bestimmte Verwendungen von Chromtrioxid
- Einwand gemäß Artikel 112 Absätze 2 und 3 GO: Wirkstoffe, einschließlich Flumioxazin

Ausschuss der Regionen

- 09.07.2020 SEDEC-Sitzung
- Regionaler Innovationsanzeiger und seine Auswirkungen auf die regionalen ortsbezogenen Maßnahmen (Abstimmung)
 - Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen (Abstimmung)
 - Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (Abstimmung)
 - Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang (Abstimmung)
- 10.07.2020 COTER-Sitzung
- Angemessene Lebensstandards als gemeinsame Aufgabe für alle Regierungsebenen in Europa (Abstimmung)
 - Europäisches Jahr der Schiene 2021 (Abstimmung)
 - Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

- 06.07.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-824/18 (AB u. a. (Ernennung von Richtern am Obersten Gericht – Rechtsbehelfe)): Besetzung freier Richterstellen am polnischen Obersten Gericht
- 08.07.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-336/19 (Centraal Israëlitisch Consistorie van België u.a.): Verbot der betäubungslosen Schlachtung
- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-343/19 (Verein für Konsumenteninformation gegen Volkswagen AG): Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklagen wegen Manipulationssoftware

- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-264/19 (Constantin Film Verleih gegen YouTube und Google): Auskunftsanspruch gegen YouTube bei widerrechtlich hochgeladenen Filmen
- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-297/19 (Naturschutzbund DEU - Landesverband Schleswig-Holstein): Haftung für Umweltschäden
- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-272/19 (Land Hessen): Datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch – Richterliche Unabhängigkeit
- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-698/18 (Raiffeisen Bank) und C-699/18 (BRD Groupe Soci t  G n rale): Schutz vor missbr uchlichen Klauseln
- 09.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-81/19 (Banca Transilvania): Missbr uchliche Klauseln in Fremdw ahrungskreditvertr gen
- 14.07.2020 M ndliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Gro e Kammer) in der Rechtssache C-505/19 Bundesrepublik DEU (Red Notice von Interpol): Festnahmeersuchen  ber Interpol - Verbot der Doppelbestrafung
- 16.07.2020 Urteil des Gerichtshofs (Gro e Kammer) in der Rechtssache C-311/18 (Facebook Ireland und Schrems): Daten bermittlung in die USA
- 16.07.2020 Urteile des Gerichtshofs (Gro e Kammer) in den Rechtssachen C-549/18 (Kommission / ROM) und C-550/18 (Kommission / IRL) (Bek mpfung von Geldw sche): Unterbliebene Mitteilung von Umsetzungsma nahmen – Finanzielle Sanktionen
- 16.07.2020 Urteil des Gerichtshofs (Gro e Kammer) in der Rechtssache C-610/18 (AFMB u. a.): Ort der Sozialversicherung bei internationalen LKW-Fahrern
- 16.07.2020 Urteil des Gerichtshofs (Gro e Kammer) in der Rechtssache C-129/19 (Presidenza del Consiglio dei Ministri): Entsch digung der Opfer von Gewalttaten
- 16.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-517/17 (Addis): Recht auf pers nliche Anh rung in Asylverfahren
- 16.07.2020 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-133/19, C-136/19 und C-137/19 ( tat belge) (Familienzusammenf hrung – Minderj hriges Kind): Nachzug minderj hriger Kinder von anerkannten Fl chtlingen

- 16.07.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-682/18 (YouTube und C-683/18 Cyando): Haftung von YouTube bzw. „uploaded“ für urheberrechtsverletzende Inhalte?
- 16.07.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-352/19 P (Région de Bruxelles-Capitale / Kommission): Glyphosat
- 16.07.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-619/19 (Land Baden-Württemberg) (Interne Mitteilungen): Zugang zu Umweltinformationen über Stuttgart 21
- 16.07.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-584/19 (Staatsanwaltschaft Wien) (Gefälschte Überweisungsaufträge): Ausstellung einer Europäischen Ermittlungsanordnung durch die deutsche Staatsanwaltschaft
- 16.07.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-195/20 PPU (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof) (Grundsatz der Spezialität): Europäischer Haftbefehl

EuG

- 08.07.2020 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-758/14 (RENV Infineon Technologies / Kommission): Smartcard-Chips-Kartell
- 08.07.2020 Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-203/18 (VQ / EZB), T-576/18 (Crédit agricole / EZB), T-577/18 (Crédit agricole Corporate and Investment Bank / EZB) und T-578/18 (CA Consumer Finance / EZB): Bankenaufsicht
- 08.07.2020 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-429/18 (BRF und SHB Comercio e Industria de Alimentos / Kommission): Geflügelfleisch aus Brasilien

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 17.07.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA